

- Nichtamtliche Lesefassung -

Mit Auszügen aus den *Allgemeinen Bestimmungen* für Studien- und Prüfungsordnungen in Bachelor- und Masterstudiengängen an der Philipps-Universität Marburg vom 20. Dezember 2004 in der Fassung vom 24. August 2009.

Zur Verbesserung der Lesbarkeit wurde die ursprüngliche Fassung vom 31. Oktober 2007, die 1. Änderungssatzung vom 26. Oktober 2011 sowie die 2. Änderungssatzung vom 15. Mai 2013 in diesem Dokument zusammengeführt.

Die Rechtsverbindlichkeit der ursprünglichen Studien- und Prüfungsordnung sowie der Änderungssatzung, veröffentlicht in den Amtlichen Mitteilungen der Philipps-Universität, bleibt davon unberührt.

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Fremdsprachliche Philologien der Philipps-Universität Marburg hat gem. 50 Abs. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) in der Fassung vom 31. Juni 2000 (GVBl. I S. 374), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. September 2007 (GVBl. I S. 640), am 31. Oktober 2007 folgende Ordnung beschlossen:

und am 26. Oktober 2011 die 1. Änderung

sowie am 15. Mai 2013 die 2. Änderung der Ordnung beschlossen:

**Studien- und Prüfungsordnung
für den Studiengang
„Romanische Philologie“/„Romance Philology“/
„Philologie Romane“/„Filologia romanza“/„Filología románica“
mit den Schwerpunkten Französisch/ Italienisch/ Spanisch
mit dem Abschluss „Baccalaureus Artium“/„Baccalaurea Artium“ (B. A.)
an der Philipps-Universität Marburg
vom 31. Oktober 2007
in der Fassung vom 15. Mai 2013**

Veröffentlicht in den Amtlichen Mitteilungen der Philipps-Universität (Nr. 23/2007) am 04.12.2007
die 1. Änderung veröffentlicht in (Nr. 67/2011) am 21.11.2011
die 2. Änderung veröffentlicht in (Nr. 33/2013) am 23.05.2013

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Anwendungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Studienvoraussetzungen
- § 4 Studienbeginn
- § 5 Regelstudienzeit, Modularisierung, Arbeitsaufwand (Leistungspunkte)
- § 6 Studienberatung
- § 7 Anrechnung von Studienzeiten und von Studien- und Prüfungsleistungen
- § 8 Inhalt, Aufbau und Gliederung des Studiums
- § 9 Lehr- und Lernformen
- § 10 Prüfungen
- § 11 Baccalaureusarbeit
- § 12 Prüfungsausschuss
- § 13 Prüfer und Prüferinnen, Beisitzer und Beisitzerinnen
- § 14 Anmeldung und Fristen für Prüfungen
- § 15 Studien- und Prüfungsleistungen bei Krankheit und Behinderungen sowie bei familiären Belastungen
- § 16 Bewertung der Prüfungsleistungen

- § 17 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß
- § 18 Wiederholung von Prüfungen
- § 19 Endgültiges Nicht-Bestehen der Baccalaureusprüfung und Verlust des Prüfungsanspruches
- § 20 Freiversuch
- § 21 Verleihung des Baccalaureusgrades
- § 22 Einsicht in die Prüfungsakte und Prüfungsdokumentation
- § 23 Zeugnis, Urkunde, *Diploma Supplement*
- § 24 Geltungsdauer
- § 25 In-Kraft-Treten

Anlagen

Anlage 1a-f: exemplarischer Studienverlaufspläne

Anlage 2: Modulbeschreibungen tabellarisch

Anlage 3: Aufbau des Wahlbereichs „Zweite romanische Sprache“

§ 1 Anwendungsbereich

Diese Studien- und Prüfungsordnung (nachfolgend „Baccalaureusordnung“ genannt) regelt auf der Grundlage der *Allgemeinen Bestimmungen für Studien- und Prüfungsordnungen in Bachelor- und Masterstudiengängen an der Philipps-Universität Marburg* vom 20. Dezember 2004 (StAnz. Nr. 10/2006 S. 585), zuletzt geändert am 17. Juli 2006 (StAnz. Nr. 51-52/2006 S. 2917), in der jeweils gültigen Fassung – (nachfolgend *Allgemeine Bestimmungen* genannt) – Ziele, Inhalte, Aufbau und Gliederung von Studium und Prüfungen des Studiengangs „Romanische Philologie“ mit den Schwerpunkten Französisch/ Italienisch/ Spanisch mit dem Abschluss „Baccalaureus Artium“/ „Baccalaurea Artium“ (B. A.).

§ 2 Ziele des Studiums

(1) Ziel des Studiums ist es, einen wissenschaftlich fundierten und berufsqualifizierenden Abschluss zu erwerben, der den Einstieg in verschiedene literatur-, sprach-, text- und kulturorientierte Berufsfelder oder die Aufnahme eines weiterführenden Studiums, z.B. mit dem Abschluss „Master of Arts“ (M.A.), ermöglicht.

(2) Der Baccalaureusstudiengang „Romanische Philologie“ mit den Schwerpunkten Französisch/ Italienisch/ Spanisch vermittelt sprach- und literaturwissenschaftliche Kenntnisse und Fähigkeiten sowie eine solide mündliche wie schriftliche Beherrschung der als Schwerpunkt gewählten Sprache. Eine weitere Sprache kann hinzu gewählt werden. Im Zentrum des Studiums steht die Befähigung zu einer reflektierten Arbeit an Texten unter Einbeziehung der historischen und sozio-kulturellen Kontexte und Hintergründe. Zum Erwerb dieser selbständigen Analysefähigkeit werden fundierte Kenntnisse der Sprach- und Literaturwissenschaft vermittelt. Insgesamt soll die kulturelle Vielfalt und die Bedeutung der romanischsprachigen Welt erfahrbar gemacht und nach Ursprüngen, interkulturellen Verbindungen und Ausstrahlungen analysiert und interpretiert werden.

(3) Absolventinnen und Absolventen erwerben in dem Studiengang „Romanische Philologie“ mit den Schwerpunkten Französisch/ Italienisch/ Spanisch umfassende Kenntnisse in der Sprache des gewählten Schwerpunkts. Sie erlernen Geschichte und Systematik der Sprach- und Literaturwissenschaft und erwerben die Fähigkeit, wissenschaftliche Gegenstände in größere Zusammenhänge einzuordnen sowie den selbständigen Umgang mit wissenschaftlichen Methoden und die korrekte Anwendung von Fachterminologie in der eigenen Textproduktion.

(4) Neben einer fachwissenschaftlichen Ausbildung werden im Baccalaureusstudiengang „Romanische Philologie“ mit den Schwerpunkten Französisch/ Italienisch/ Spanisch grundlegende Fertigkeiten und Kompetenzen (sog. Schlüsselqualifikationen) vermittelt: die Fähigkeit,

- a) gezielt und sicher Informationen zu beschaffen, zu werten und zu systematisieren;
- b) Informationen und Texte zu analysieren und zu strukturieren;
- c) Inhalte nach Relevanz hierarchisiert und adressatenbezogen unter Einsatz adäquater medialer Mittel zu präsentieren und zu vermitteln;
- d) Fragestellungen eigenständig zu entwickeln und gezielt zu bearbeiten;
- e) eine Quellensammlung (Korpus geschriebener oder gesprochener Sprache bzw. audiovisueller Medien) zu einem selbst gewählten Themenbereich zu erstellen (s. Projekt) und argumentativ begründet auszuwerten und vorzustellen;
- f) Inhalte gut strukturiert mündlich und schriftlich auch in der Fremdsprache darzustellen;
- g) in Gruppen zusammenzuarbeiten (Teamfähigkeit);

h) zielgerichtet und ergebnisorientiert zu handeln und dies zeitlich und organisatorisch zu koordinieren.

(5) Im Rahmen der fachwissenschaftlichen und sprachpraktischen Ausbildung bietet der Baccalaureus eine Ausrichtung auf alle Berufsfelder, die den Bereichen Kultur- und Textarbeit in Bezug auf die Romania und deren Grenzgebiete (Kulturkontaktzonen) zuzuordnen sind. Dazu zählen insbesondere:

- Kulturinstitute (deutsche Kulturinstitute im Ausland sowie Institute der romanischsprachigen Länder im Inland)
- Theater
- Kultur- und Öffentlichkeitsarbeit
- Kulturmanagement
- Politische Einrichtungen
- Bereiche interkultureller Kommunikation (in öffentlicher Verwaltung, Justiz etc.)
- Presse und ihre Medien
- Verlage
- Bibliotheken
- Schulen und Erwachsenenbildung
- Studienakademien und Universitäten.

§ 3

Studienvoraussetzungen

(1) Die Qualifikation für das Studium wird nach **§ 3 Abs. 1 der Allgemeinen Bestimmungen** nachgewiesen durch die Allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife, die Fachhochschulreife, die Meisterprüfung oder einen der Hochschulreife mindestens gleichwertigen ausländischen Sekundarschulabschluss.

(2) Darüber hinaus werden von allen Studienbewerbern und -bewerberinnen folgende Nachweise verlangt:

- Sprachtest in der im Schwerpunkt zu studierenden Sprache (erfolgreicher Abschluss des Sprachkompetenzniveaus A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen des Europarates).
- Lateinkenntnisse (3 Jahre, abgeschlossen mit mindestens „ausreichend“) oder eine zweite romanische Sprache auf Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Der Nachweis über die Kenntnisse dieser zweiten romanischen Sprache entfällt jedoch, wenn diese im Wahlbereich (im Umfang von 36 LP) studiert wird.

(3) Der Nachweis über die Lateinkenntnisse oder ausreichende Kenntnisse einer zweiten romanischen Sprache (mit Abschluss des Sprachkompetenzniveaus B1) kann bis zur Rückmeldung zum dritten Fachsemester nachgeholt werden. Sofern die erforderlichen Kenntnisse in Latein bei der Bewerbung um den Studienplatz im Umfang von zwei Jahren, nicht aber im Umfang von drei Jahren bzw. die Kenntnisse in der zweiten romanischen Sprache auf Niveau A2, nicht aber auf Niveau B 1 nachgewiesen werden können, ist eine Zulassung mit der Auflage möglich, dass das dritte Jahr in Latein bzw. das Niveau B 1 bis zur Rückmeldung zum dritten Fachsemester nachgewiesen wird.

Textauszug aus § 3 Allgemeine Bestimmungen:

(1) Die Qualifikation für ein Studium in einem Bachelorstudiengang der Philipps-Universität Marburg wird nachgewiesen durch die Allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife, die Fachhochschulreife, die Meisterprüfung oder einen der Hochschulreife mindestens gleichwertigen ausländischen Sekundarschulabschluss, sowie durch diejenigen studiengangsspezifischen Fähigkeiten und Kenntnisse, die die Philipps-Universität gemäß § 63 Abs.

4 HHG festlegt. Die besonderen studiengangspezifischen Fähigkeiten und Kenntnisse werden in der Bachelorordnung des jeweiligen Bachelorstudiengangs oder in einer Zulassungsordnung festgelegt.

§ 4 Studienbeginn

Der Studiengang kann nur zu einem Wintersemester aufgenommen werden.

§ 5 Regelstudienzeit, Modularisierung, Arbeitsaufwand (Leistungspunkte)

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt drei Jahre. Ein Teilzeitstudium ist gemäß **§ 5 Abs. 1 Allgemeine Bestimmungen** möglich.
- (2) Der Baccalaureusstudiengang ist im Sinne von **§ 5 Allgemeine Bestimmungen** vollständig modularisiert.
- (3) Die Gesamtzahl der gemäß **§ 5 Allgemeine Bestimmungen** zu erwerbenden Leistungspunkte (LP) beträgt 180.

Textauszug aus § 5 Allgemeine Bestimmungen:

(1) Für jeden Studiengang ist eine Regelstudienzeit festzulegen. Diese beträgt drei bis vier Jahre für einen Bachelorstudiengang und ein bis zwei Jahre für einen Masterstudiengang. Bei konsekutiven Studiengängen muss die Gesamtdauer fünf Jahre betragen. Ein Teilzeitstudium ist zu ermöglichen; die für den jeweiligen Studiengang erforderlichen Leistungspunkte müssen in der maximal doppelten Regelstudienzeit erworben werden können.

(2) Alle Studiengänge, auf die diese Ordnung Anwendung findet, werden in der Modulstruktur angeboten. Modularisierung ist die Zusammenfassung von Stoffgebieten zu thematisch und zeitlich abgerundeten, in sich abgeschlossenen und mit Leistungspunkten versehenen abprüfbaren Einheiten.

(3) Mit erfolgreichem Abschluss eines Moduls werden Leistungspunkte erworben, die einen kalkulierten studentischen Arbeitsaufwand bescheinigen. Ein Leistungspunkt steht für einen studentischen Arbeitsaufwand in Höhe von 30 Stunden. Dies entspricht der Leistungspunktbemessung im Rahmen des Europäischen Systems zur Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen/European Credit Transfer System (ECTS). Das Curriculum für die Studierenden ist so zu gestalten, dass der studentische Arbeitsaufwand für ein Semester in der Regel 30 Leistungspunkte (LP) beträgt. Der Leistungspunkteumfang der einzelnen Module ist in der gemäß Anhang 5 zu erstellenden Modulbeschreibung anzugeben und zu begründen. Sind in Modulen mehrere Teilprüfungen vorgesehen, so ist auch deren jeweiliger Leistungspunkteumfang anzugeben. Der Leistungspunkteumfang eines jeden Moduls ist i.d.R. Gewichtungsfaktor für die gemäß § 16 zu vergebenden Bewertungen.

§ 6 Studienberatung

- (1) Die Studienfachberatung wird von allen Lehrenden der Studiengänge in wöchentlichen Sprechstunden angeboten. Die Beratung kann sich auf alle Fragen der Planung und Gestaltung des Studiums sowie auf persönliche Probleme beziehen, die sich aus dem Studium ergeben.
- (2) Vor Aufnahme des Studiums ist eine vorbereitende Studienberatung obligatorisch. Unmittelbar vor oder zu Beginn der Vorlesungszeit des Wintersemesters findet eine Orientierungsveranstaltung für Studienanfänger und -anfängerinnen statt.

(3) Im Rahmen der obligatorischen Studienberatung wird anhand der bei der Zulassung gemäß § 3 Abs. 2 nachgewiesenen Sprachvoraussetzungen festgelegt, wie der Wahlbereich zu studieren ist. Wird eine weitere romanische Sprache studiert, teilt die Studienberatung dies dem Prüfungsamt mit.

(4) Die beteiligten Fachbereiche benennen für jeden Studierenden oder jede Studierende einen Lehrenden oder eine Lehrende, der oder die als Mentor oder Mentorin für den Studierenden oder die Studierende zuständig ist. Alle hauptamtlich im Studiengang Lehrenden beteiligen sich an der Mentorierung. Die Teilnahme an der Mentorierung des ersten Studienjahres ist für alle Studienanfänger und -anfängerinnen verbindlich. Eine Bescheinigung über die Teilnahme muss bei der erstmaligen Meldung zu den Modulprüfungen und Modulteilprüfungen vorgelegt werden. Ebenfalls obligatorisch ist eine Beratung zur Planung des Auslandsaufenthaltes (i.d.R. ein Jahr vor Antritt des Aufenthaltes).

(5) Fachübergreifende Studienberatung bietet die Zentrale Arbeitsstelle für Studienorientierung und -beratung (ZAS) der Philipps-Universität an.

§ 7

Anrechnung von Studienzeiten und von Studien- und Prüfungsleistungen

Die Anrechnung von Studienzeiten und von Studien- und Prüfungsleistungen bestimmt sich nach **§ 7 Allgemeine Bestimmungen**.

Textauszug aus § 7 Allgemeine Bestimmungen:

(1) Studien- und Prüfungsleistungen sowie Studienzeiten, die an anderen Universitäten und gleichgestellten wissenschaftlichen Hochschulen in Deutschland oder in anderen Staaten des mit der Gemeinsamen Erklärung der Europäischen Bildungsminister vom 19. Juni 1999 in Bologna vereinbarten Europäischen Hochschulraums erbracht wurden, sowie Studien- und Prüfungsleistungen und Studienzeiten, die in Bachelorstudiengängen an Fachhochschulen erbracht wurden, werden nach dem Europäischen System zur Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen/European Credit Transfer System (ECTS) angerechnet, soweit deren Gleichwertigkeit festgestellt ist. Gleichwertigkeit ist festzustellen, wenn Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen in Inhalt, Umfang und in den Anforderungen denjenigen des entsprechenden Studiums an der Philipps-Universität Marburg im Wesentlichen entsprechen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen.

(2) Bei der Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die außerhalb des Europäischen Hochschulraums erbracht wurden, sind die von Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Absprachen im Rahmen von Hochschulkooperationvereinbarungen zu beachten.

(3) Werden Studien- und Prüfungsleistungen angerechnet, sind die Bewertungen - soweit die Notensysteme vergleichbar sind - zu übernehmen und in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen. Bei unvergleichbaren Bewertungssystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen. Eine Kennzeichnung der Anrechnung im Zeugnis ist zulässig.

§ 8

Inhalt, Aufbau und Gliederung des Studiums

(1) Das Studium gliedert sich in einen Kernbereich und einen Wahlbereich. Das zweite Studienjahr wird im Ausland absolviert.

Im **Kernbereich** wird eine der romanischen Sprachen (im Schwerpunkt)

Französisch,
Italienisch oder
Spanisch studiert.

Der Kernbereich gliedert sich in einen Pflichtbereich und einen Wahlpflichtbereich.

Im **Wahlbereich** können die Studierenden auch eine andere romanische Sprache studieren. Hierbei stehen neben den drei im Kernbereich studierbaren Sprachen Französisch, Italienisch oder Spanisch auch Portugiesisch und Katalanisch zur Auswahl.

Wird im Wahlbereich (36 LP) eine zweite romanische Sprache gewählt, so wird für das Auslandsjahr dringend empfohlen, die 12 LP für das Wahlmodul W2 in der ersten romanischen Sprache zu erbringen, deren LP sich damit um 12 LP erhöhen, während sich der Umfang der Leistungspunkte der zweiten Sprache auf 24 LP reduziert.

Nach Maßgabe des Abs. 3 Satz 4 kann im Wahlbereich auch ein nicht-romanistisches Fach im Umfang von bis zu 36 LP studiert werden. Fächerauswahl und Bedingungen sind durch die Vereinbarungen mit den kooperierenden Lehreinheiten geregelt.

Kernbereich	<u>Pflichtbereich</u>	Module	SP1-5	Sprachpraxis und Landeskunde	48 LP
		Module	FW1-2	Sprachwissenschaft/Literaturwissenschaft	24 LP
	<u>Wahlpflichtbereich</u>	Module	FW3-5	Sprachwissenschaft o. Literaturwissenschaft	36 LP
		Module	P1-2	Projekt (Sprach- o. Literaturwissenschaft) Präsentationstechniken	36 LP
Wahlbereich		Module	W	Wahlbereich	36 LP
					180 LP

Hiervon **Studienanteile im Ausland:**

Kernbereich

<u>Pflichtbereich:</u>	Modul	SP3	Sprachpraxis/Landeskunde	12 LP
<u>Wahlpflichtbereich:</u>	Modul	P1	Projekt (Sprach- od. Literaturwiss.)	24 LP
	Modul	FW3	Fachwiss. (Sprach.- od. Lit.wiss.)	12 LP

Wahlbereich

Veranstaltungen im Umfang von 12 LP, sofern es sich um ein nicht-romanistisches Fach handelt.

Im Falle einer anderen romanischen Sprache werden die 12 LP des Wahlbereichs für den Kernbereich erbracht, dessen Umfang sich damit um 12 LP erhöht.

Für das Studium im Ausland hält der Fachbereich Fremdsprachliche Philologien Plätze an Partnerhochschulen in den einschlägigen Zielländern vor und leistet die notwendige Unterstützung zur Gestaltung des Auslandsstudiums bis hin zum Abschluss eines ECTS-Studienvertrages (ECTS *learning agreement*). Studierende, die in eigener Initiative einen Studienplatz im Ausland gefunden haben, können diesen für die Absolvierung des Aufbaumoduls nutzen, wenn die studiengangsverantwortlichen Hochschullehrer und -lehrerinnen zustimmen und mit dem Studenten oder der Studentin darüber einen ECTS-Studienvertrag abschließen. Die aktuellen Partneruniversitäten aus Frankreich, Belgien, der Schweiz, Spanien und Italien sowie Portugal und Rumänien werden auf der Homepage des Instituts angezeigt. Mit Aufnahme des Studiums verpflichtet sich der/die Studierende, sich über die Planung des Auslandsjahres in der Studienberatung des Instituts oder durch seinen Mentor/seine Mentorin bis Ende des Jahres beraten zu lassen.

Das Auslandsjahr kann in begründeten Ausnahmen auch durch ein Studium in Marburg ersetzt werden. Hierfür sind folgende Veranstaltungen/Module vorgesehen:

SP3: Sprachpraxis/Landeskunde:

12 LP

"Langue, civilisation, culture 1"	"Lingua e cultura 1"	"Lengua y cultura 1"
UE Expression écrite III (C1) (2 SWS)	UE Espressione orale III (C1) (2 SWS)	UE Expresión oral III (C1) (2 SWS)

UE Structure de la langue III (C1) (2 SWS)	UE Espressione scritta III (C1) (2 SWS)	UE Expresión escrita III (C1) (2 SWS)
UE Civilisation (B2/C1) (2 SWS)	UE Grammatica III (C1) (2 SWS)	UE Gramática III (C1) (2 SWS)
UE Expression orale III (C1) (2 SWS)	UE Landeskunde II (C1) (2 SWS)	UE Landeskunde II (C1) (2 SWS)

FW3 Fachwissenschaftliches Aufbaumodul **12 LP**
 UE Ältere Sprachstufe (2 SWS)
 VL Literaturwissenschaft oder Sprachwissenschaft (2 SWS)
 PS Sprachwissenschaft mit Hausarbeit (2 SWS) **oder**
 PS Literaturwissenschaft mit Referat (2 SWS) **und**
 Lektürekanon im Selbststudium

P1 Projektbereich: Projekt in Literatur- oder Sprachwissenschaft **24 LP**

W Wahlbereich **12 LP**

(2) KERNBEREICH

• Pflichtbereich

Der Pflichtbereich enthält die obligatorisch festgelegten Veranstaltungen zu Sprachpraxis, Landeskunde sowie Sprach- und Literaturwissenschaft.

SP: Sprachpraxis/Landeskunde (48 LP)

SP1 Einführungsmodul	12 LP
“Bases de la communication“/“Comunicazione di base“/ “Bases de la comunicación”	
SP2 Einführung in die “Fachsprachen 1“	12 LP
SP4 Vertiefungsmodul “Fachsprachen 2“	6 LP
SP5 Abschlussmodul	6 LP
“Langue, civilisation, culture 2“/“Lingua e cultura 2“/ “Lengua y cultura 2“	

Im Ausland:

SP3 Aufbaumodul	12 LP
“Langue, civilisation, culture 1“/“Lingua e cultura 1“/ “Lengua y cultura 1“	

Hier erwerben die Studierenden die fremdsprachliche Kompetenz sowie Grundkenntnisse der kulturellen, sozialen und politischen Realität des Landes/der Länder der studierten Sprache.

FW1-2: Fachwissenschaftlicher Pflichtbereich (24 LP)

Modul FW1: Fachwissenschaftliches Einführungsmodul	12 LP
Modul FW2: Fachwissenschaftliches Grundmodul	12 LP

In den Veranstaltungen dieses Bereichs erwerben die Studierenden grundlegende sprachwissenschaftliche und literaturwissenschaftliche Kenntnisse, können diese in Vorlesungen erweitern und in Proseminaren vertiefen sowie in exemplarischen Analysen auf konkrete sprachliche Beispiele bzw. exemplarische Texte anwenden.

• Wahlpflichtbereich

Im Wahlpflichtbereich entscheiden sich die Studierenden für eine sprach- oder eine literaturwissenschaftliche Schwerpunktbildung.

FW3-5: Fachwissenschaftlicher Wahlpflichtbereich (36 LP)

davon im Ausland (ggf. in Marburg):

Modul FW3: Fachwissenschaftliches Aufbaumodul	12 LP
---	-------

In Marburg:

Modul FW4&5: Fachwissenschaftliches Vertiefungs- und Abschlussmodul 24 LP

Die Studierenden bilden hier ihren fachwissenschaftlichen Schwerpunkt aus und bereiten sich damit auf die Baccalaureus-Arbeit vor.

P: Projekt und Präsentationstechniken (36 LP)

davon im Ausland (ggf. in Marburg):

Modul P1: Projektmodul 24 LP

In Marburg:

Modul P2: Präsentationstechniken 12 LP

Im Modul P1 entwerfen und verfolgen die Studierenden in Absprache mit dem betreuenden Hochschullehrer/der betreuenden Hochschullehrerin ein eigenes Projekt im gewählten Schwerpunkt, das die sprachliche, kulturelle oder literarische Aktualität oder Geschichte des Ziellandes untersucht. Erfolgt das Projekt im Ausland, wird eine intensive Recherche vor Ort mit Kontakten zu außeruniversitären Einrichtungen erwartet. Kann das Auslandsjahr in begründeten Fällen nicht durchgeführt werden, muss mit dem Betreuer/der Betreuerin ein Projekt mit gleichwertiger Zielsetzung, das von Marburg aus durchführbar ist, vereinbart werden. Recherchen zu außeruniversitären Einrichtungen sind dabei zu integrieren.

Im Modul P2 erlernen die Studierenden wichtige Fähigkeiten und Fertigkeiten im Umgang mit rhetorischen Redemitteln, EDV-unterstütztem Medieneinsatz und verbessern ihre Sprechfertigkeit.

(3) WAHLBEREICH

Im Wahlbereich können die Studierenden entweder eine zweite romanische Sprache studieren oder ein anderes Fach wählen. Als zweite romanische Sprache sind neben Französisch, Italienisch bzw. Spanisch auch Katalanisch oder Portugiesisch wählbar. Die zweite romanische Sprache wird in sprachpraktischen, landeskundlichen und fachwissenschaftlichen Veranstaltungen studiert. Die Wahl eines nicht-romanistischen Faches muss in der Studienberatung zu Beginn des Studiums, in der Woche vor Semesterbeginn, spätestens in der ersten Semesterwoche, besprochen werden, wobei auf Studierbarkeit und Kapazitäten der anbietenden Lehreinheiten geachtet werden muss.

Bei der Wahl der zweiten romanischen Sprache gliedert sich der Bereich wie folgt:

W: Wahlbereich (36 LP)

Modul W1: Grundmodul 12 LP

Modul W2: Aufbaumodul 12 LP

Modul W3: Vertiefungsmodul 12 LP

Während des Auslandsstudiums werden die 12 LP des zweiten Studienjahres für die erste romanische Sprache erbracht, wodurch sich der Wahlbereich auf den Umfang von 24 LP reduziert.

Die Inhalte (Lehrveranstaltungen) der Module der genannten Bereiche werden in den Modulbeschreibungen im Einzelnen beschrieben (**Anlage 3** der Baccalaureusordnung).

§ 9

Lehr- und Lernformen

Die im Baccalaureusstudiengang „Romanische Philologie“ mit den Schwerpunkten Französisch/ Italienisch/ Spanisch eingesetzten Lehr- und Lernformen sind:

Vorlesungen

Die Vorlesung dient vor allem der zusammenhängenden Darstellung und Vermittlung von wissenschaftlichem Grund- und Spezialwissen sowie von methodischen Kenntnissen. Die Vorlesung erfüllt eine zentrale Funktion, indem sie allgemeines Orientierungswissen vermittelt, Ereignisse und Strukturen zusammenfasst und in einen größeren Wirkungszusammenhang stellt. Sie bietet einen Überblick über ein komplexes Sachgebiet und führt an den neuesten Forschungsstand heran. Eine Einführungsvorlesung kann durch ein Tutorium begleitet werden, in dem das in der Vorlesung erworbene Wissen überprüft wird.

Übungen

Übungen dienen der aktiven Bearbeitung von Aufgaben durch die Studierenden. Sie können in Ergänzung und Vertiefung zu einer Vorlesung oder einem Seminar angeboten werden und dienen der Lektüre und Diskussion von Primär- oder Sekundärtexten oder dem Spracherwerb- bzw. der Sprachvertiefung. In der Übung leitet der/die Lehrende die Veranstaltung, stellt Aufgaben, kontrolliert die Tätigkeit der Studierenden und leitet die Diskussion; die Studierenden üben Fertigkeiten und Methoden der jeweiligen Fachdisziplin, lösen Übungsaufgaben, erarbeiten selbständig Beiträge und tragen diese während der Übungsstunde vor.

Seminare

In Seminaren werden fachspezifische Themen von den Studierenden eigenständig bearbeitet. Zuvor erworbene Methodenkenntnisse und Techniken wissenschaftlichen Arbeitens sollen im Seminar zielgerichtet angewendet werden. Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen bearbeiten hierzu einzeln oder in Gruppen selbständig Themen und tragen die Ergebnisse (in Form von Referaten, Projektskizzen) in den Seminarveranstaltungen vor und stellen sie zur Diskussion. Lektüreseminare enthalten die Bearbeitung von Literatur zu ausgewählten Themen, welche von den Studierenden gelesen, verarbeitet und zusammengefasst werden müssen. In den ersten Semestern dienen Seminare grundlegenden Fragestellungen; im späteren Studienverlauf sollen komplexere Themen und Probleme des Faches erarbeitet werden. Im Rahmen der berufspraktischen Orientierung können auch Projektseminare durchgeführt werden.

Hausarbeiten

Hausarbeiten sind schriftliche Darstellungen zu begrenzten Themen, die von den Studierenden eigenständig ausgewählt und (in Absprache mit einer Lehrperson und unter Anwendung wissenschaftlicher Arbeitstechniken) bearbeitet werden. Die Studierenden sollen ein Thema in einer begrenzten Zeit (vor allem in der vorlesungsfreien Zeit) und unter Verwendung eigenständig recherchierter Quellen und Fachliteratur wissenschaftlich bearbeiten und schriftlich darstellen.

Kolloquien

Das Kolloquium dient der Diskussion wissenschaftlicher Erkenntnisse und der Erörterung aktueller Forschungsprobleme. Kolloquien sind Foren des Austauschs von Lehrenden und Studierenden über deren Prüfungsvorbereitungen (wie z.B. auch Baccalaureus-, Projekt- und andere Forschungsarbeiten).

Selbststudium

Das Selbststudium dient der Vor- und Nacharbeit von Lehrveranstaltungen und der Vorbereitung von Prüfungen sowie der extensiven Lektüre von Primärliteratur.

Projekt

Das Projekt bezieht sich auf ein Themengebiet aus Kultur, Literatur, Sprache, Sprachpolitik etc. Die Studierenden beweisen mit der eigenverantwortlichen Durchführung des Projektes, dass sie sich unabhängig von der akademischen Welt mit der kulturellen, sozialen und politischen Wirklichkeit des Ziellandes auseinandergesetzt haben und in der Lage sind, zu einem selbst gewählten Thema aktiv anhand von Presse, Medien und persönlichem Kontakt Informationen und Daten zu sammeln und in einem homogenen Korpus zusammenzustellen.

Exkursionen

Exkursionen finden als Anschauungsunterricht außerhalb der Universität statt. Exkursionen werden als Blockveranstaltungen eintägig oder mehrtägig zusammenhängend durchgeführt. Im Rahmen der Beobachtung „vor Ort“ werden theoretische Kenntnisse angewandt und in neue Untersuchungen eingebracht. Die Exkursionen werden in einer Lehrveranstaltung thematisch vorbereitet und von einer Lehrkraft geleitet. Mehrtägige Exkursionen werden in Lehrveranstaltungen gegebenenfalls im Rahmen von Lehrforschungsprojekten durchgeführt.

§ 10 Prüfungen

(1) Die Baccalaureusprüfung findet in Form von Teilprüfungen im Sukzessivverfahren statt. Sie besteht in Modulprüfungen bzw. in Modulteilprüfungen. Die Baccalaureusprüfung ist bestanden, wenn alle Module, die gemäß der Baccalaureusordnung zu absolvieren sind, bestanden sind.

(2) Wird eine Prüfungsleistung in einer Gruppe absolviert, muss erkennbar sein, dass das Resultat gemeinsam im Team erarbeitet wurde, so dass der Text bzw. die Präsentation eine formell und inhaltlich homogene und kohärente Form aufweist.

(3) Prüfungsformen sind Kurzreferate und Referate, Klausuren, Hausarbeiten, Projektarbeiten und Projektpräsentationen sowie Kombinationen von diesen Formen (s.u.).

(4) Kurzreferat sowie Referat sind mündliche Prüfungsleistungen, mit denen der Kandidat oder die Kandidatin im Rahmen eines Seminars oder einer ähnlichen Veranstaltung nachweist, dass er oder sie die erworbenen Sach- und Methodenkenntnisse sowie Arbeitstechniken in selbständiger wissenschaftlicher Arbeit anwenden kann. Mit dem Referat präsentiert der Kandidat oder die Kandidatin in der Regel seine oder ihre Arbeitsergebnisse vor anderen Studierenden und seinem oder ihrem Prüfer bzw. seiner oder ihrer Prüferin. Die Dauer des Kurzreferates ist auf 5-10 Minuten beschränkt, die Dauer des Referats soll 30-40 Minuten umfassen.

(5) In den Klausurarbeiten und sonstigen schriftlichen Arbeiten soll der Kandidat oder die Kandidatin nachweisen, dass er oder sie auf der Basis des notwendigen Grundlagenwissens in begrenzter Zeit und mit begrenzten Hilfsmitteln mit den gängigen Methoden seines oder ihres Faches Aufgaben lösen und Themen bearbeiten kann. Die Dauer einer Klausurarbeit darf 90 Minuten nicht unter- und 120 Minuten nicht überschreiten.

(6) Eine schriftliche Hausarbeit wird im Zusammenhang mit einer oder mehreren Lehrveranstaltungen angefertigt. Mit der Hausarbeit hat der Kandidat oder die Kandidatin nachzuweisen, dass er oder sie die erworbenen Sach- und Methodenkenntnisse sowie Arbeitstechniken in selbständiger wissenschaftlicher Arbeit anwenden kann. Die Bearbeitungszeit einer schriftlichen Hausarbeit beträgt in der Regel vier Wochen. Der Umfang der Hausarbeit eines Proseminars soll 10 Seiten, der Umfang der Hausarbeit eines Hauptseminars 18 Seiten betragen, wobei die Schriftgröße 12 pt. und 1,5 Zeilenabstand zu wählen sind.

(7) Studierende desselben Studiengangs sind berechtigt, bei mündlichen Prüfungen zuzuhören. Dies gilt nicht für die Beratung und die Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses. Nach Maßgabe der räumlichen Kapazitäten kann die Zahl der Zuhörer und Zuhörerinnen begrenzt werden. Der Kandidat oder die Kandidatin kann begründeten Einspruch gegen die Zulassung von Zuhörern und Zuhörerinnen erheben.

(8) Soweit die Baccalaureusordnung die Möglichkeit einräumt, an Modulen teilzunehmen, die in der Anlage nicht genauer spezifiziert sind (Module aus anderen Studiengängen), so findet abweichend von der hier vorliegenden Ordnung die Studien- und Prüfungsordnung Anwendung, in deren Rahmen das entsprechende Modul angeboten wird.

§ 11

Baccalaureusarbeit

(1) Die Baccalaureusarbeit ist obligatorischer Bestandteil des Studiengangs. Die Modulprüfung des Moduls FW5 (Fachwissenschaftliches Abschlussmodul) umfasst über die Baccalaureusarbeit hinaus eine mündliche Prüfung (Kolloquium) von 30 Minuten. Der Arbeitsaufwand der Baccalaureusarbeit beträgt 12 LP. Sie sollte etwa 30 Seiten umfassen (anderthalbzeilig, Schriftgröße 12 pt.). Die mündliche Prüfung (Kolloquium) wird mit 3 LP berechnet.

(2) Voraussetzung für die Zulassung zur Baccalaureusarbeit ist der Nachweis von 144 LP.

(3) In der Baccalaureusarbeit soll der Kandidat oder die Kandidatin zeigen, dass er oder sie in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus den Gegenstandsbereichen des Baccalaureusstudiengangs „Romanische Philologie“ mit den Schwerpunkten Französisch/ Italienisch/ Spanisch gemäß § 2 Abs. 2 selbständig wissenschaftlich zu bearbeiten. Er oder sie weist nach, dass er oder sie

- die grundlegenden Techniken wissenschaftlichen Arbeitens beherrscht,
- die Form und Struktur wissenschaftlicher Argumentation beherrscht,
- die Fähigkeit zu eigenständiger Textproduktion besitzt,
- die Fähigkeit besitzt, sich selbständig neue Wissensgebiete zu erschließen und zu verarbeiten.

(4) Die Erstellung der Baccalaureusarbeit in Gruppenarbeit ist zulässig. Bei Baccalaureusarbeiten, die von mehreren Studierenden angefertigt werden, muss der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag des einzelnen Kandidaten oder der einzelnen Kandidatin aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar sein.

(5) Das Thema der Baccalaureusarbeit muss so beschaffen sein, dass es innerhalb einer Frist von 12 Wochen bearbeitet werden kann. Die Bearbeitungszeit kann auf Antrag verlängert werden, sofern triftige Gründe (wie Krankheit, Belastungen im persönlichen Umfeld) vorliegen.

(6) Das Thema der Baccalaureusarbeit wird von dem Betreuer oder von der Betreuerin bzw. dem Prüfer oder der Prüferin dem Prüfungsausschuss vorgelegt und von diesem vergeben. Findet der Kandidat oder die Kandidatin keinen Betreuer oder keine Betreuerin, so sorgt der oder die Vorsitzende des Prüfungsausschusses dafür, dass dieser oder diese rechtzeitig ein Thema für die Baccalaureusarbeit erhält.

(7) Weiteres regeln **§ 11 Abs. 8 und folgende der Allgemeinen Bestimmungen.**

Textauszug aus § 11 Allgemeine Bestimmungen:

(8) Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb der ersten zwei Wochen der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden. Ein neues Thema ist unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von vier Wochen, zu stellen. Mit der Ausgabe des Themas beginnt die vorgesehene Arbeitszeit erneut.

(9) Die Bachelor- bzw. Masterarbeit kann an einem externen Fachbereich oder an einer externen wissenschaftlichen Einrichtung durchgeführt werden, sofern die fachwissenschaftliche Betreuung gewährleistet ist. Es entscheidet der Prüfungsausschuss.

(10) Die Bachelor- bzw. Masterarbeit ist fristgemäß bei dem oder der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses über das zuständige Prüfungsamt abzugeben. Der Zeitpunkt der Abgabe ist aktenkundig zu machen. Bei der Abgabe hat der Kandidat oder die Kandidatin schriftlich zu versichern, dass er oder sie die Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat. Wird die Bachelor- bzw. Masterarbeit nicht fristgerecht abgegeben, gilt sie als mit „nicht ausreichend“ gemäß § 16 bewertet.

(11) Die Bachelor- bzw. Masterarbeit ist gemäß § 23 Abs. 4 Satz 1 HHG von zwei Prüfern oder Prüferinnen zu bewerten. Der Prüfungsausschuss leitet die Bachelor- bzw. Masterarbeit dem Betreuer oder der Betreuerin als Erstgutachter oder Erstgutachterin zu. Gleichzeitig bestellt der Prüfungsausschuss einen weiteren Gutachter oder eine weitere Gutachterin aus dem Kreis der Prüfungsberechtigten gemäß § 13 zur Zweitbewertung und leitet ihm oder ihr die Arbeit zu. Mindestens einer der Gutachtenden soll Professor oder Professorin oder Hochschuldozent oder Hochschuldozentin des zuständigen Fachbereichs der Philipps-Universität Marburg sein.

(12) Weichen die von den beiden Gutachtenden vergebenen Noten um nicht mehr als eine volle Notenstufe gemäß § 16 voneinander ab, so wird die Note der Abschlussarbeit durch Mittelung der beiden vorgeschlagenen Noten bestimmt. Weichen die Noten um mehr als eine volle Notenstufe voneinander ab, so beauftragt der Prüfungsausschuss einen weiteren Gutachter oder eine weitere Gutachterin. Die Note der Abschlussarbeit entspricht dem Median der drei Gutachten.

(13) Die Bachelor- bzw. Masterarbeit ist nicht bestanden, wenn die Gesamtnote nicht mindestens „ausreichend“ (5 Punkte gemäß § 16; Note 4,0) ist. Sie kann einmal wiederholt werden. § 18 Abs. 1 Satz 5 findet keine Anwendung. Der Prüfungsausschuss sorgt dafür, dass der Kandidat oder die Kandidatin innerhalb von sechs Wochen nach Bekanntgabe des Nichtbestehens ein neues Thema für eine Bachelor- bzw. Masterarbeit erhält. Eine Rückgabe des Themas innerhalb der in Absatz 9 Satz 2 genannten Frist ist nur zulässig, wenn der Kandidat oder die Kandidatin bei der ersten Anfertigung seiner oder ihrer Bachelor- bzw. Masterarbeit von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hatte. Eine zweite Wiederholung der Bachelorarbeit oder der Masterarbeit ist ausgeschlossen.

§ 12

Prüfungsausschuss

Dem Prüfungsausschuss gehören fünf Mitglieder, darunter drei Angehörige der Gruppe der Professoren und Professorinnen, ein Angehöriger oder eine Angehörige der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiter und ein Studierender oder eine Studierende an. Näheres regelt § 12 der *Allgemeine Bestimmungen*.

Textauszug aus § 12 Allgemeine Bestimmungen:

(1) Der Prüfungsausschuss ist für die Einhaltung der Bestimmungen dieser Ordnung und der jeweils maßgeblichen Bachelor- oder Masterordnung zuständig. Er berichtet dem Fachbereichsrat über die Entwicklung der Prüfungen und der Studienzeiten, gibt Anregungen zur Reform der Prüfungsbestimmungen und legt die Verteilung der Modulbewertungen und der Gesamtnoten offen.

(2) Jedem Prüfungsausschuss gehören in der Regel fünf Mitglieder, darunter drei Angehörige der Gruppe der Professoren, ein Angehöriger oder eine Angehörige der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiter und ein Studierender oder eine Studierende an. Für jedes Mitglied ist ein Stellvertreter oder eine Stellvertreterin zu wählen. Die Amtszeit der nichtstudentischen Mitglieder beträgt zwei Jahre; die der studentischen Mitglieder beträgt ein Jahr.

(3) Die Mitglieder und deren Stellvertreter oder Stellvertreterinnen werden auf Vorschlag ihrer jeweiligen Gruppenvertreter oder Gruppenvertreterinnen von dem Fachbereichsrat, der die

Bachelor- bzw. Masterordnung erlässt, bestellt. Aus seiner Mitte wählt der Prüfungsausschuss den Vorsitzenden oder die Vorsitzende. Der oder die Vorsitzende muss der Gruppe der Professoren angehören. Der Ausschuss kann dem oder der Vorsitzenden einzelne Aufgaben übertragen.

(4) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, bei der Abnahme von Prüfungen anwesend zu sein.

(5) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses und deren Stellvertreter oder Stellvertreterinnen unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im Öffentlichen Dienst stehen, haben sie sich gegenüber dem oder der Vorsitzenden schriftlich zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

§ 13

Prüfer und Prüferinnen, Beisitzer und Beisitzerinnen

Für die Bestellung von Prüfer und Prüferinnen, Beisitzer und Beisitzerinnen gelten die Regelungen von § 13 *Allgemeine Bestimmungen*.

Textauszug aus § 13 Allgemeine Bestimmungen:

(1) Der Prüfungsausschuss bestellt die Prüfer und Prüferinnen für Modulprüfungen und Teilmodulprüfungen; er bestellt ggf. Beisitzer und Beisitzerinnen. Der Prüfungsausschuss kann die Bestellung dem oder der Vorsitzenden übertragen. Zu Prüfern und Prüferinnen dürfen nur Professoren oder Professorinnen oder andere nach § 23 Abs. 3 HHG prüfungsberechtigte Personen bestellt werden.

(2) Werden Module von mehreren Fächern angeboten, erfolgt die Einsetzung der Prüfer und Prüferinnen und Beisitzer und Beisitzerinnen durch übereinstimmenden Beschluss aller zuständigen Prüfungsausschüsse. Wird ein Modul von einem Fach angeboten, setzt der zuständige Prüfungsausschuss die Prüfer und Prüferinnen und die Beisitzer und Beisitzerinnen ein.

(3) Die Namen der Prüfer und Prüferinnen und Beisitzer und Beisitzerinnen werden den Studierenden in geeigneter Form öffentlich bekannt gegeben.

(4) Findet eine mündliche Einzelprüfung statt, ist sie von einem Prüfer oder einer Prüferin mit einem Beisitzer oder einer Beisitzerin durchzuführen. Andere mündliche Prüfungen können ohne Beisitzer oder Beisitzerin durchgeführt werden (z.B. Referat). Der Beisitzer oder die Beisitzerin führt in der Regel das Protokoll. Er oder sie ist vor der Bewertung zu hören. Zum Beisitzer oder zur Beisitzerin von Modulprüfungen und Teilmodulprüfungen in Bachelorstudiengängen darf nur bestellt werden, wer die Bachelorprüfung im entsprechenden Studiengang oder eine vergleichbare mindestens gleichwertige Prüfung bereits erfolgreich abgelegt hat. Zum Beisitz von Modulprüfungen und Teilmodulprüfungen in Masterstudiengängen darf nur bestellt werden, wer die Masterprüfung im entsprechenden Studiengang oder eine vergleichbare mindestens gleichwertige Prüfung bereits erfolgreich abgelegt hat.

(5) Der Kandidat oder die Kandidatin kann den Prüfer oder die Prüferin für die Abschlussarbeit vorschlagen. Der Vorschlag begründet keinen Anspruch.

(6) Die für das Modul bestellten Prüfer und Prüferinnen, Beisitzer und Beisitzerinnen sind gemeinsam mit dem Prüfungsausschuss und dem Studienausschuss für die Qualitätskontrolle und -sicherung des Moduls zuständig.

§ 14

Anmeldung und Fristen für Prüfungen

(1) Anmeldungen zu Lehrveranstaltungen, in denen Prüfungen stattfinden, sind in der Regel bis zwei Wochen nach Beginn der Vorlesungszeit möglich.

(2) Der Prüfungszeitraum variiert in Abhängigkeit von der Form der Modulprüfungen bzw. Modulteilprüfungen. Modulprüfungen bzw. Modulteilprüfungen, die in der Form einer mündlichen Prüfungsleistung oder einer Klausurarbeit erfolgen, finden im Rahmen einer zugehörigen Modulveranstaltung oder im unmittelbaren Anschluss daran statt. Modulprüfungen bzw. Modulteilprüfungen, die in der Form eines Referats oder einer Projektarbeit erfolgen, finden im Rahmen einer zugehörigen Modulveranstaltung statt. Modulprüfungen bzw.

Moduleilprüfungen, die in der Form einer schriftlichen Hausarbeit erfolgen, finden im Anschluss an eine zugehörige Modulveranstaltung statt und enden in der Regel vier Wochen vor Beginn der nächsten Vorlesungszeit.

(3) Wiederholungsprüfungen werden in der Regel vor der Vorlesungszeit des neuen Semesters, spätestens in der ersten Semesterwoche, durchgeführt. Studierende, die für das Folgesemester ein Auslandsstudium angemeldet haben, können auf schriftlichen Antrag zu einem früherem Zeitpunkt ihre Wiederholungsprüfung ablegen. Bei Modulprüfungen bzw. Moduleilprüfungen, die in der Form einer Klausurarbeit, eines Referats oder einer Projektarbeit stattgefunden haben, wird die Form der Wiederholungsprüfung als mündliche Prüfung oder Klausurarbeit von dem Prüfer/der Prüferin festgelegt. Bei Modulprüfungen bzw. Moduleilprüfungen, die in der Form einer schriftlichen Hausarbeit stattgefunden haben, besteht die Wiederholungsprüfung in der Überarbeitung derselben Hausarbeit. Die Frist zur Überarbeitung beträgt zwei Wochen.

(4) Zu Prüfungen muss sich der oder die Studierende innerhalb des Anmeldezeitraums in der vom Prüfungsausschuss festgelegten Form anmelden. Der Anmeldezeitraum zu Modulprüfungen bzw. Moduleilprüfungen, die in der Form einer Klausurarbeit oder einer schriftlichen Hausarbeit erfolgen, liegt spätestens in der vierten Woche vor Vorlesungsende. Die Anmeldung zu Modulprüfungen bzw. Moduleilprüfungen, die in der Form eines Referats oder einer Projektarbeit erfolgen, geschieht spätestens in der zweiten Woche der Vorlesungszeit desjenigen Semesters, in dem die Prüfung stattfinden soll.

(5) An Prüfungen darf teilnehmen, wer an der Philipps-Universität für einen Studiengang eingeschrieben ist, dem das jeweilige Modul durch die Prüfungsordnung zugeordnet oder gemäß § 10 Abs. 8 wählbar ist, wer die Zulassungsvoraussetzungen, die die Studien- und Prüfungsordnung des jeweiligen Studienganges für das Modul festlegt, erfüllt, und wer den Prüfungsanspruch in dem Studiengang oder einem verwandten Studiengang nicht verloren hat.

(6) Bestandene Modulprüfungen können nicht wiederholt werden.

(7) Ort und Zeitraum der Prüfung sowie die Form der Anmeldung sind den Studierenden rechtzeitig in geeigneter Form bekannt zu geben. Ebenso sind die Rücktrittsbedingungen bekannt zu geben. Über die Zulassung bzw. Nicht-Zulassung zu einer Prüfung ist der Kandidat/die Kandidatin in der vom Prüfungsamt festgesetzten Form zu informieren.

§ 15

Studien- und Prüfungsleistungen bei Krankheit und Behinderungen sowie bei familiären Belastungen

Es gelten die Regelungen gemäß **§ 15 Allgemeine Bestimmungen**.

Textauszug aus § 15 Allgemeine Bestimmungen:

(1) Macht ein Kandidat oder eine Kandidatin durch ein ärztliches Zeugnis glaubhaft, dass er oder sie wegen Krankheit oder Behinderung nicht in der Lage ist, die Prüfung ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, hat der oder die Vorsitzende des Prüfungsausschusses dem Kandidaten oder der Kandidatin zu gestatten, gleichwertige Prüfungsleistungen in einer anderen Form oder in einer verlängerten Prüfungszeit zu erbringen. Entsprechendes gilt für Studienleistungen.

(2) Soweit die Einhaltung von Fristen für die erstmalige Meldung zu Prüfungen, die Wiederholung von Prüfungen, die Gründe für das Versäumnis von Prüfungen und die Einhaltung von Bearbeitungszeiten für Prüfungsarbeiten betroffen sind, findet Abs. 1 auch für den Fall der notwendigen alleinigen Betreuung eines oder einer nahen Angehörigen Anwendung. Nahe Angehörige sind Kinder, Eltern, Großeltern, Ehe- und Lebenspartner sowie -partnerinnen. Gleiches gilt für den Personenkreis nach § 3 und § 6 Mutterschutzgesetz.

§ 16

Bewertung der Prüfungsleistungen

Prüfungsleistungen werden gemäß § 16 *Allgemeine Bestimmungen* bewertet. Die Gesamtnote errechnet sich aus dem nach Leistungspunkten gewichteten Durchschnitt der Modulnoten.

Textauszug aus § 16 Allgemeine Bestimmungen:

(1) Die Bewertungen für die einzelnen Prüfungsleistungen werden von den jeweiligen Prüfern und Prüferinnen festgesetzt.

(2) Es wird ein Bewertungssystem verwendet, das Bewertungspunkte mit Noten verknüpft. Die Verknüpfung ergibt sich aus folgender Tabelle:

a	b	c
Note	Definition	Punkte
sehr gut (1)	eine hervorragende Leistung	15, 14, 13
gut (2)	eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt	12, 11, 10
befriedigend (3)	eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht	9, 8, 7
ausreichend (4)	eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt	6, 5
nicht ausreichend (5)	eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt	4, 3, 2, 1

(3) Die Prüfungsleistungen sind unter Anwendung der Punktezahlen von 1 bis 15 zu bewerten. In besonders begründeten Ausnahmefällen (z.B. Praktika) können Prüfungsleistungen abweichend von Abs. 2 mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet werden. Bewertungen für zusammengesetzte Prüfungen errechnen sich in der Regel aus den mit Leistungspunkten gewichteten Teilleistungen. Die Prüfungs- und Studienordnung kann verbindliche Prüfungsabfolgen von Modul- und Teilmodulprüfungen vorsehen; diese sind in den Modulbeschreibungen zu präzisieren. Sofern Teilleistungen die Voraussetzung für die Teilnahme an einer weiteren Prüfung innerhalb des Moduls darstellen, sollen sie gemäß Abs. 2 bewertet sein und in die Bewertung des Moduls eingehen. Bei der Mittelwertbildung erhaltene Punktwerte werden ggf. bis auf eine Dezimalstelle gerundet. Den sich so ergebenden gemittelten Punktezahlen können Noten zugeordnet werden.

(4) Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn mindestens 5 Punkte erreicht worden sind. Besteht die Modulprüfung aus Teilprüfungen, kann vorgesehen werden, dass ein Notenausgleich zwischen den Teilprüfungen möglich ist; die Prüfungs- und Studienordnung eines Studienganges kann weiterhin vorsehen, dass bestimmte Teilprüfungen bestanden sein müssen, damit das Modul bestanden ist.

(5) Die Gesamtnote errechnet sich in der Regel aus dem nach ECTS-Punkten gewichteten Durchschnitt der Modulprüfungsbewertungen. Die Gesamtnote ist in Worten auszudrücken; dahinter ist in Klammern die aus den Bewertungspunkten errechnete Note ohne Rundung bis zur ersten Dezimalstelle einschließlich aufzuführen.

(6) Modulprüfungsbewertungen und die Gesamtbewertung werden in das relative Notensystem des Europäischen Systems zur Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen/European Credit Transfer System (ECTS) umgesetzt. Für die Erstellung von Datenabschriften (transcripts of record) und für die Darstellung der Gesamtnote im Diploma Supplement gemäß Anhang 3 werden die Bewertungspunktezahlen und Noten auch als relative ECTS-Noten dargestellt. Dabei wird in prozentualen Anteilen der Rang unter Prüfungsteilnehmern und -teilnehmerinnen von Vergleichsgruppen angegeben, die die jeweilige Prüfung bestanden haben. Dabei ist die Note

A = die Note, die die besten 10 % derjenigen erzielen, die bestanden haben

B = die Note, die die nächsten 25 % in der Vergleichsgruppe erzielen

C = die Note, die die nächsten 30 % in der Vergleichsgruppe erzielen

D = die Note, die die nächsten 25 % in der Vergleichsgruppe erzielen

E = die Note, die die nächsten 10 % in der Vergleichsgruppe erzielen

FX = "nicht bestanden; es sind Verbesserungen erforderlich, bevor die Leistungen anerkannt werden"

F = „nicht bestanden; es sind erhebliche Verbesserungen erforderlich“.

§ 17

Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

Für Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß gilt § 17 *Allgemeine Bestimmungen*.

Textauszug aus § 17 Allgemeine Bestimmungen:

(1) Eine Prüfungsleistung gilt als mit „nicht ausreichend“ bewertet, wenn der Kandidat oder die Kandidatin einen für ihn oder sie bindenden Prüfungstermin ohne triftigen Grund versäumt oder wenn er oder sie von einer Prüfung, die er oder sie angetreten hat, ohne triftigen Grund zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche Prüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird.

(2) Der für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachte Grund muss unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit des Kandidaten oder der Kandidatin kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes und in Zweifelsfällen eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden. Ist ein Kandidat oder eine Kandidatin durch die Krankheit eines von ihm oder ihr zu versorgenden Kindes zum Rücktritt oder Versäumnis gezwungen, kann der Kandidat oder die Kandidatin bezüglich der Einhaltung von Fristen für die erstmalige Meldung zur Prüfung, die Wiederholung von Prüfungen, die Gründe für das Versäumnis von Prüfungen und die Einhaltung von Bearbeitungszeiten für Prüfungsarbeiten dieselben Regelungen in Anspruch nehmen, die bei Krankheit eines Kandidaten oder einer Kandidatin selbst gelten. Wird der Grund anerkannt, so wird ein neuer Termin anberaumt. Die bereits vorliegenden Prüfungsergebnisse sind in diesem Fall anzurechnen.

(3) Versucht der Kandidat oder die Kandidatin, das Ergebnis seiner oder ihrer Prüfungsleistungen durch Täuschung oder nicht zugelassene Hilfsmittel zu beeinflussen, wird die betreffende Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ bewertet. Ein Kandidat oder eine Kandidatin, der oder die den ordnungsgemäßen Ablauf des Prüfungstermins stört, kann von dem jeweiligen Prüfer oder der jeweiligen Prüferin oder dem oder der Aufsichtführenden von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall wird die Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ bewertet. In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss den Kandidaten oder die Kandidatin von der Erbringung weiterer Prüfungsleistungen ausschließen.

(4) Der Kandidat oder die Kandidatin kann innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach Bekanntgabe einer Entscheidung gemäß Absatz 3 Satz 1 und 2 verlangen, dass die Entscheidungen vom Prüfungsausschuss überprüft werden. Belastende Entscheidungen sind dem Kandidaten oder der Kandidatin unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

§ 18

Wiederholung von Prüfungen

Die Wiederholung von Prüfungen bestimmt sich nach § 18 *Allgemeine Bestimmungen*.

Textauszug aus § 18 Allgemeine Bestimmungen:

(1) Die Wiederholung bestandener Modulprüfungen oder Teilmodulprüfungen ist nur im Rahmen von Freiversuchen gemäß § 14 Abs. 5 zulässig. Nicht bestandene Modulprüfungen können wiederholt werden. Besteht ein Modul aus Teilmodulprüfungen, so können diese wiederholt werden, wenn sie nicht bestanden wurden und dadurch das Modul noch nicht bestanden ist. Jedem oder jeder Studierenden wird hierfür ein Punktekonto in Höhe der Anzahl der Leistungspunkte eines Studienganges eingerichtet, sofern die Prüfungs- und Studienordnung eines Studienganges keine höhere Grenze vorsieht. Vom Punktekonto werden Punkte in der Anzahl der dem Modul bzw. dem Teilmodul zugewiesenen Leistungspunkte abgezogen, sobald die zugehörige Prüfung oder Wiederholungsprüfung nicht bestanden wurde. Die Prüfungs- und Studienordnung eines Studienganges kann auch eine Begrenzung der Anzahl der Wiederholungsversuche einer Prüfung oder die Beschränkung der Wiederholungsmöglichkeit einer Prüfung innerhalb einer bestimmten Frist vorsehen; ist eine solche Beschränkung vorgesehen, sollen der oder dem Studierenden mindestens zwei Wiederholungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen, solange das Punktekonto nicht erschöpft ist.

(2) Von der Regelung nach Abs. 1 ausgenommen ist die Bachelor- bzw. Masterarbeit; deren Wiederholbarkeit regelt § 11 Abs. 13.

(3) Weichen die Bestimmungen zur Wiederholung von Prüfungen bei Modulen gemäß § 10 Abs. 4 von den Regelungen der Studien- und Prüfungsordnung der oder des Studierenden ab, so gilt entsprechend die Studien- und Prüfungsordnung desjenigen Studienganges, in dessen Rahmen die Module angeboten werden.

§ 19

Endgültiges Nicht-Bestehen der Baccalaureusprüfung und Verlust des Prüfungsanspruches

Das endgültige Nicht-Bestehen der Baccalaureusprüfung und den Verlust des Prüfungsanspruches legt § 19 der *Allgemeinen Bestimmungen* fest.

Textauszug aus § 19 Allgemeine Bestimmungen:

(1) Der Prüfungsanspruch in dem Studiengang, für den der oder die Studierende eingeschrieben ist, geht endgültig verloren, sobald das Punktekonto gemäß § 18 Abs. 1 negativ geworden ist. Dies gilt nicht, wenn im selben Prüfungszeitraum die Voraussetzungen für das Bestehen der Bachelor- oder Masterprüfung dadurch erbracht werden, dass der oder die Studierende sich einer größeren Anzahl an Wahlpflichtprüfungen unterzogen hat, als für das Bestehen der Bachelor- oder Masterprüfung erforderlich ist. Die Bachelor- oder Masterprüfung ist auch dann endgültig nicht bestanden, wenn die Prüfungs- und Studienordnung gemäß § 18 Abs. 1 eine Beschränkung der Wiederholungsversuche einer Prüfung oder eine Frist für die Wiederholung einer Prüfung vorsieht und innerhalb dieser Grenzen die Prüfung nicht bestanden ist.

(2) Die Bachelor- oder Masterprüfung ist endgültig nicht bestanden, wenn die Bachelor- oder Masterarbeit im zweiten Versuch gemäß § 11 Abs. 13 nicht bestanden ist oder als nicht bestanden gilt. Über das endgültige Nichtbestehen (Verlust des Prüfungsanspruches) wird ein Bescheid erteilt, der mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen ist.

§ 20

Freiversuch

Im Modul FW1 ist ein Freiversuch je Prüfung möglich. Die bessere Leistung geht in die Modulnote ein.

§ 21

Verleihung des Baccalaureusgrades

Auf Grund der bestandenen Baccalaureusprüfung wird der akademische Grad *Baccalaureus Artium* bzw. *Baccalaurea Artium* (B.A.) verliehen.

§ 22

Einsicht in die Prüfungsakte und -dokumentation

Einsicht in die Prüfungsakte ist gemäß § 22 *Allgemeine Bestimmungen* möglich.

Textauszug aus § 22 Allgemeine Bestimmungen:

(1) Der Kandidatin oder dem Kandidaten wird auf schriftlichen Antrag Einsicht in die Dokumentation absolvierter Prüfungen gewährt.

(2) Nach Abschluss einer Prüfung wird dem Kandidaten oder der Kandidatin auf schriftlichen Antrag Einsicht in seine oder ihre schriftlichen Prüfungsarbeiten, die darauf bezogenen Gutachten der Prüfer oder Prüferinnen und in die Prüfungsprotokolle gewährt.

(3) Der Antrag auf Einsicht in die Prüfungsprotokolle oder Prüfungsarbeiten ist bei dem oder der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu stellen. Dieser oder diese bestimmt Ort und Zeit der Einsichtnahme. Einsicht ist innerhalb von vier Wochen nach Antragstellung zu gewähren.

§ 23

Zeugnis, Urkunde, *Diploma Supplement*

Nach der bestandenen Baccalaureusprüfung erhält der/die Studierende ein Zeugnis, das die Gesamtnote und die in den Modulen erzielten Noten enthält, eine Urkunde über die Verleihung des Abschlussgrades und ein *Diploma Supplement* gemäß § 23 *Allgemeine Bestimmungen*.

Textauszug aus § 23 Allgemeine Bestimmungen:

(1) Über die bestandene Bachelor- oder Masterprüfung erhält der Kandidat oder die Kandidatin innerhalb von vier Wochen ein Zeugnis, das das Thema und die Note der Bachelor- oder der Masterarbeit, die Gesamtnote und die in den Modulen erzielten Noten enthält. Die Module sind nach Studienabschnitten, Pflicht- und Wahlpflichtbereichen des Studiums geordnet im Zeugnis auszuweisen. Die Gesamtnote ist in Worten gemäß § 16 Abs. 5 Satz 2 auszudrücken; dahinter ist sie in Klammern als Zahl bis zur ersten Dezimalstelle einschließlich aufzuführen. Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist. Es ist von dem oder der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu unterzeichnen.

(2) Gleichzeitig mit dem Zeugnis erhält der Kandidat oder die Kandidatin die Urkunde über die Verleihung des Abschlussgrades mit dem Datum des Zeugnisses. Die Urkunde wird vom Dekan oder der Dekanin und von dem oder der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet und mit dem Siegel der Hochschule versehen.

*(3) Der oder die Vorsitzende des Prüfungsausschusses stellt dem Kandidaten oder der Kandidatin ein *Diploma Supplement* entsprechend dem "Diploma Supplement Modell" von Europäischer Union/Europarat/UNESCO sowie (neben dem deutschsprachigen Zeugnis gemäß Absatz 1 und der deutschsprachigen Urkunde gemäß Absatz 2) englischsprachige Übersetzungen der Urkunde und des Zeugnisses aus. Das *Diploma Supplement* und die englischsprachigen Ausfertigungen werden von dem oder der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet und tragen das Datum des Zeugnisses.*

(4) Dem Kandidaten oder der Kandidatin werden vor Aushändigung des Zeugnisses auf Antrag Bescheinigungen über bestandene Prüfungen in Form von Datenabschriften (transcripts of records) nach dem Standard des ECTS ausgestellt.

§ 24

Geltungsdauer

Die Bachelorordnung gilt für alle Studierenden, die ihr Studium im Studiengang Bachelorstudiengang „Romanische Philologie“ mit den Schwerpunkten Französisch/ Italienisch/ Spanisch an der Philipps-Universität Marburg vor dem Wintersemester 2014/15 aufgenommen haben.

§ 25

In-Kraft-Treten

Die Baccalaureusordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Philipps-Universität Marburg in Kraft.

Marburg, 12. November 2007
gez.
Prof. Dr. Rainer Stillers
Dekan des Fachbereichs
Fremdsprachliche Philologien
der Philipps-Universität Marburg

Marburg, 16.11.2011
gez.
Prof. Dr. Sonja Fielitz
Dekanin des Fachbereichs
Fremdsprachliche Philologien
der Philipps-Universität Marburg

Marburg, 22.05.2013
gez.
Prof. Dr. Sonja Fielitz
Dekanin des Fachbereichs
Fremdsprachliche Philologien
der Philipps-Universität Marburg

Anlage 1a: Exemplarischer Verlaufsplan zum Modulkatalog Französisch

(2. Studienjahr im Ausland)

Sem.	Sprachpraxis & Landeskunde SP	Fachwissenschaft FW	Projektbereich P	Wahlbereich W	LP
1.	SP1 (B1): "Bases de la communication" 12 LP UE: Structures de la langue I (B1) (8 SWS) UE: Expression écrite I (B1) UE: Civilisation (B1) UE: Expression orale I (B1)	Fachwissenschaftl. Einführungsmodul FW1: 12 LP (4 SWS) Einführung in die Sprachwissenschaft Einführung in die Literaturwissenschaft		6 LP 1 Note aus einer Prüfung	30
2.	SP2 (B2): "Fachsprachen 1" 12 LP (8 SWS) UE: Structures de la langue II (B2) UE: Expression orale II (B2) UE: Expression écrite II (B2) UE: Fachsprache 1 (B2)	Fachwissenschaftliches Grundmodul FW2: 12 LP (6 SWS) PS SW oder LW mit Hausarbeit PS SW oder LW mit Referat VL LW		6 LP 1 Note aus einer Prüfung	30
3. & 4. Ausland	SP3 (C1): "Langue, civilisation, culture 1" 12 LP (2 x 6 LP) Sprachpraxis & Landeskunde: Sprachpraktische und landeskundliche Übungen, Seminare oder Vorlesungen im Umfang von 12 LP	Fachwissenschaftl. Aufbaumodul FW3: 12 LP (2x 6 LP) UE oder PS oder HS oder VL zur Sprachgeschichte; Seminare oder Vorlesungen zu einer oder zu beiden Fachwissenschaften im Umfang von insgesamt 12 LP	Projektmodul P1: 24 LP (2 x 12 LP) Projekt in LW oder SW (Bericht im Umfang von 10-12 Seiten)	W2 12 LP¹ 1 Note aus einer Prüfung	60
5.	SP4 (C1): "Fachsprachen 2" 6 LP (4 SWS) UE: Sprachpraxis (C1) (individueller Bedarf) UE: Fachsprache 2 (C1)	Fachwissenschaftl. Vertiefungsmodul FW4: 12 LP (entweder SW oder LW) (4 SWS) HS mit Hausarbeit im Vertiefungsbereich VL im Vertiefungsbereich	Modul Präsentations-Techniken P2: 12 LP (6-8 SWS) Medieneinsatz oder HTML, Rhetorik	6 LP 1 Note aus einer Prüfung	30
6.	SP5 (C2): "Langue, civilisation, culture 2" 6 LP (4 SWS) UE: Sprachpraxis (C2) (individueller Bedarf) UE: Civilisation (C2)	Fachwissenschaftl. Abschlussmodul FW5: 12 LP Baccalaureus-Arbeit	Sprecherziehung etc. Präsentation im Kolloquium	6 LP 1 Note aus einer Prüfung	30
	48 LP	60 LP	36 LP	36 LP	180

¹ Diese Punkte können auch im Kernbereich erbracht werden, dessen LP sich dann entsprechend erhöhen.

Anlage 1b: Exemplarischer Verlaufsplan zum Modulkatalog Französisch

(2. Studienjahr an der Philipps-Universität)

Sem.	Sprachpraxis & Landeskunde SP	Fachwissenschaft FW	Projektbereich P	Wahlbereich W	LP
1.	SP1 (B1): "Bases de la communication" 12 LP UE: Structures de la langue I (B1) (8 SWS) UE: Expression écrite I (B1) UE: Civilisation (B1) UE: Expression orale I (B1)	Fachwissenschaftl. Einführungsmodul FW1: 12 LP (4 SWS) Einführung in die Sprachwissenschaft Einführung in die Literaturwissenschaft		6 LP 1 Note aus einer Prüfung	30
2.	SP2 (B2): "Fachsprachen 1" 12 LP (8 SWS) UE: Structures de la langue II (B2) UE: Expression orale II (B2) UE: Expression écrite II (B2) UE: Fachsprache 1 (B2)	Fachwissenschaftliches Grundmodul FW2: 12 LP (6 SWS) PS SW oder LW mit Hausarbeit PS SW oder LW mit Referat VL LW		6 LP 1 Note aus einer Prüfung	30
3. & 4. Marburg	SP 3 (C1): "Langue, civilisation, culture 1" 12 LP (8 SWS) UE: Expression écrite III (C1) UE: Structures de la langue III (C1) UE: Civilisation (B2/C1) UE: Expression orale III (C1)	Fachwissenschaftl. Aufbaumodul FW 3: 12 LP (6 SWS) VL LW oder SW UE: Ältere Sprachstufe und: PS: Sprachwissenschaft mit Hausarbeit oder: PS LW mit Referat Selbststudium Lektürekanon	Projektmodul P1: 24 LP Projekt in LW oder SW: Fragestellung, Text- und Materialsammlung. Projekt in LW oder SW: Bericht im Umfang von 10-12 Seiten	6 LP 1 Note aus einer Prüfung 6 LP 1 Note aus einer Prüfung	30 30
5.	SP4 (C1): "Fachsprachen 2" 6 LP (4 SWS) UE: Sprachpraxis (C1) (individueller Bedarf) UE: Fachsprache 2 (C1)	Fachwissenschaftl. Vertiefungsmodul FW4: 12 LP (entweder SW oder LW) (4 SWS) HS mit Hausarbeit im Vertiefungsbereich VL im Vertiefungsbereich	Modul Präsentations-Techniken P2: 12 LP (6-8 SWS) Medieneinsatz oder HTML, Rhetorik	6 LP 1 Note aus einer Prüfung	30
6.	SP5 (C2): "Langue, civilisation, culture 2" 6 LP (4 SWS) UE: Sprachpraxis (C2) (individueller Bedarf) UE: Civilisation (C2)	Fachwissenschaftl. Abschlussmodul FW5: 12 LP Baccalaureus-Arbeit	Sprecherziehung etc. Präsentation im Kolloquium	6 LP 1 Note aus einer Prüfung	30
	48 LP	60 LP	36 LP	36 LP	180

Anlage 1c: Exemplarischer Verlaufsplan zum Modulkatalog Italienisch

(2. Studienjahr im Ausland)

Sem.	Sprachpraxis & Landeskunde SP	Fachwissenschaft FW	Projektbereich P	Wahlbereich W	LP
1.	SP1 (B1): "Comunicazione di base" 12 LP UE: Italiano per progrediti (B1) (8 SWS) UE: Espressione orale I (B1) UE: Espressione scritta I (B1) UE: Grammatica I (B1)	Fachwissenschaftl. Einführungsmodul FW1: 12 LP (4 SWS) Einführung in die Sprachwissenschaft Einführung in die Literaturwissenschaft		6 LP 1 Note aus einer Prüfung	30
2.	SP2 (B2): "Fachsprachen 1" 12 LP UE: Espressione orale II (B2) (8 SWS) UE: Espressione scritta II (B2) UE: Grammatica II (B2) UE: Fachsprache I (B2)	Fachwissenschaftliches Grundmodul FW2: 12 LP (6 SWS) PS SW oder LW mit Hausarbeit PS SW oder LW mit Referat VL LW		6 LP 1 Note aus einer Prüfung	30
3. & 4. Ausland	SP3 (C1): "Lingua e cultura 1" 12 LP (2 x 6 LP) Sprachpraxis & Landeskunde: Sprachpraktische und landeskundliche Übungen, Seminare oder Vorlesungen im Umfang von 12 LP	Fachwissenschaftl. Aufbaumodul FW3: 12 LP (2x 6 LP) UE oder PS oder HS oder VL zur Sprachgeschichte; Seminare oder Vorlesungen zu einer oder zu beiden Fachwissenschaften im Umfang von insgesamt 12 LP	Projektmodul P1: 24 LP (2 x 12 LP) Projekt in LW oder SW (Bericht im Umfang von 10-12 Seiten)	W2 12 LP² 1 Note aus einer Prüfung	60
5.	SP4 (C1): "Fachsprachen 2" 6 LP (4 SWS) UE: Sprachpraxis (C1) (individueller Bedarf) UE: Fachsprache 2 (C1)	Fachwissenschaftl. Vertiefungsmodul FW4: 12 LP (entweder SW oder LW) (4 SWS) HS mit Hausarbeit im Vertiefungsbereich VL im Vertiefungsbereich	Modul Präsentations-Techniken P2: 12 LP (6-8 SWS) Medieneinsatz oder HTML, Rhetorik	6 LP 1 Note aus einer Prüfung	30
6.	SP5 (C2): "Lingua e cultura 2" 6 LP (4 SWS) UE: Sprachpraxis (C2) (individueller Bedarf) UE: Landeskunde III (C2)	Fachwissenschaftl. Abschlussmodul FW5: 12 LP Baccalaureus-Arbeit	Sprecherziehung etc. Präsentation im Kolloquium	6 LP 1 Note aus einer Prüfung	30
	48 LP	60 LP	36 LP	36 LP	180

² Diese Punkte können auch im Kernbereich erbracht werden, dessen LP sich dann entsprechend erhöhen.

Anlage 1d: Exemplarischer Verlaufsplan zum Modulkatalog Italienisch

(2. Studienjahr an der Philipps-Universität)

Sem.	Sprachpraxis & Landeskunde SP	Fachwissenschaft FW	Projektbereich P	Wahlbereich W	LP
1.	SP1 (B1): "Comunicazione di base" 12 LP UE: Italiano per progrediti (B1) (8 SWS) UE: Espressione orale I (B1) UE: Espressione scritta I (B1) UE: Grammatica I (B1)	Fachwissenschaftl. Einführungsmodul FW1: 12 LP (4 SWS) Einführung in die Sprachwissenschaft Einführung in die Literaturwissenschaft		6 LP 1 Note aus einer Prüfung	30
2.	SP2 (B2): "Fachsprachen 1" 12 LP UE: Espressione orale II (B2) (8 SWS) UE: Espressione scritta II (B2) UE: Grammatica II (B2) UE: Fachsprache 1 (B2)	Fachwissenschaftliches Grundmodul FW2: 12 LP (6 SWS) PS SW oder LW mit Hausarbeit PS SW oder LW mit Referat VL LW		6 LP 1 Note aus einer Prüfung	30
3. & 4. Marburg	SP 3 (C1): "Lingua e cultura 1" 12 LP (8 SWS) UE: Espressione orale III (C1) UE: Espressione scritta III (C1) UE: Grammatica III (C1) UE: Landeskunde II (C1)	Fachwissenschaftl. Aufbaumodul FW 3: 12 LP (6 SWS) VL LW oder SW UE: Ältere Sprachstufe und: PS: Sprachwissenschaft mit Hausarbeit oder: PS LW mit Referat Selbststudium Lektürekanon	Projektmodul P1: 24 LP Projekt in LW oder SW: Fragestellung, Text- und Materialsammlung. Projekt in LW oder SW: Bericht im Umfang von 10- 12 Seiten	6 LP 1 Note aus einer Prüfung 6 LP 1 Note aus einer Prüfung	30 30
5.	SP4 (C1): "Fachsprachen 2" 6 LP (4 SWS) UE: Sprachpraxis (C1) (individueller Bedarf) UE: Fachsprache 2 (C1)	Fachwissenschaftl. Vertiefungsmodul FW4: 12 LP (entweder SW oder LW) (4 SWS) HS mit Hausarbeit im Vertiefungsbereich VL im Vertiefungsbereich	Modul Präsentations-Techniken P2: 12 LP (6-8 SWS) Medieneinsatz oder HTML, Rhetorik	6 LP 1 Note aus einer Prüfung	30
6.	SP5 (C2): "Lingua e cultura 2" 6 LP (4 SWS) UE: Sprachpraxis (C2) (individueller Bedarf) UE: Landeskunde III (C2)	Fachwissenschaftl. Abschlussmodul FW5: 12 LP Baccalaureus-Arbeit	Sprecherziehung etc. Präsentation im Kolloquium	6 LP 1 Note aus einer Prüfung	30
	48 LP	60 LP	36 LP	36 LP	180

Anlage 1e: Exemplarischer Verlaufsplan zum Modulkatalog Spanisch

(2. Studienjahr im Ausland)

Sem.	Sprachpraxis & Landeskunde SP	Fachwissenschaft FW	Projektbereich P	Wahlbereich W	LP
1.	SP1 (B1): "Bases de la comunicación" 12 LP UE: Español (nivel avanzado) (B1) (8 SWS) UE: Expresión oral I (B1) UE: Expresión escrita I (B1) UE: Gramática I (B1)	Fachwissenschaftl. Einführungsmodul FW1: 12 LP (4 SWS) Einführung in die Sprachwissenschaft Einführung in die Literaturwissenschaft		6 LP 1 Note aus einer Prüfung	30
2.	SP2 (B2): "Fachsprachen 1" 12 LP (8 SWS) UE: Expresión oral II (B2) UE: Expresión escrita II (B2) UE: Gramática II (B2) UE: Fachsprache 1 (B2)	Fachwissenschaftliches Grundmodul FW2: 12 LP (6 SWS) PS SW oder LW mit Hausarbeit PS SW oder LW mit Referat VL LW		6 LP 1 Note aus einer Prüfung	30
3. & 4. Ausland	SP3 (C1): "Lengua y cultura 1" 12 LP (2 x 6 LP) Sprachpraxis & Landeskunde: Sprachpraktische und landeskundliche Übungen, Seminare oder Vorlesungen im Umfang von 12 LP	Fachwissenschaftl. Aufbaumodul FW3: 12 LP (2x 6 LP) UE oder PS oder HS oder VL zur Sprachgeschichte; Seminare oder Vorlesungen zu einer oder zu beiden Fachwissenschaften im Umfang von insgesamt 12 LP	Projektmodul P1: 24 LP (2 x 12 LP) Projekt in LW oder SW (Bericht im Umfang von 10-12 Seiten)	W2 12 LP³ 1 Note aus einer Prüfung	60
5.	SP4 (C1): "Fachsprachen 2" 6 LP (4 SWS) UE: Sprachpraxis (C1) (individueller Bedarf) UE: Fachsprache 2 (C1)	Fachwissenschaftl. Vertiefungsmodul FW4: 12 LP (entweder SW oder LW) (4 SWS) HS mit Hausarbeit im Vertiefungsbereich VL im Vertiefungsbereich	Modul Präsentations-Techniken P2: 12 LP (6-8 SWS) Medieneinsatz oder HTML, Rhetorik	6 LP 1 Note aus einer Prüfung	30
6.	SP5 (C2): "Lengua y cultura 2" 6 LP (4 SWS) UE: Sprachpraxis (C2) (individueller Bedarf) UE: Landeskunde III (C2)	Fachwissenschaftl. Abschlussmodul FW5: 12 LP Baccalaureus-Arbeit	Sprecherziehung etc. Präsentation im Kolloquium	6 LP 1 Note aus einer Prüfung	30
	48 LP	60 LP	36 LP	36 LP	180

³ Diese Punkte können auch im Kernbereich erbracht werden, dessen LP sich dann entsprechend erhöhen.

Anlage 1f: Exemplarischer Verlaufsplan zum Modulkatalog Spanisch

(2. Studienjahr an der Philipps-Universität)

Sem.	Sprachpraxis & Landeskunde SP	Fachwissenschaft FW	Projektbereich P	Wahlbereich W	LP
1.	SP1 (B1): "Bases de la comunicación" 12 LP UE: Español (nivel avanzado) (B1) (8 SWS) UE: Expresión oral I (B1) UE: Expresión escrita I (B1) UE: Gramática I (B1)	Fachwissenschaftl. Einführungsmodul FW1: 12 LP (4 SWS) Einführung in die Sprachwissenschaft Einführung in die Literaturwissenschaft		6 LP 1 Note aus einer Prüfung	30
2.	SP2 (B2): "Fachsprachen 1" 12 LP UE: Expresión oral II (B2) (8 SWS) UE: Expresión escrita II (B2) UE: Gramática II (B2) UE: Fachsprache 1 (B2)	Fachwissenschaftliches Grundmodul FW2: 12 LP (6 SWS) PS SW oder LW mit Hausarbeit PS SW oder LW mit Referat VL LW		6 LP 1 Note aus einer Prüfung	30
3. & 4. Marburg	SP 3 (C1): "Lengua y cultura 1" 12 LP (8 SWS) UE: Expresión oral III (C1) UE: Expresión escrita III (C1) UE: Gramática III (C1) UE: Landeskunde II (C1)	Fachwissenschaftl. Aufbaumodul FW 3: 12 LP (6 SWS) VL LW oder SW UE: Ältere Sprachstufe und: PS: Sprachwissenschaft mit Hausarbeit oder: PS LW mit Referat Selbststudium Lektürekanon	Projektmodul P1: 24 LP Projekt in LW oder SW: Fragestellung, Text- und Materialsammlung. Projekt in LW oder SW: Bericht im Umfang von 10- 12 Seiten	6 LP 1 Note aus einer Prüfung 6 LP 1 Note aus einer Prüfung	30 30
5.	SP4 (C1): "Fachsprachen 2" 6 LP (4 SWS) UE: Sprachpraxis (C1) (individueller Bedarf) UE: Fachsprache 2 (C1)	Fachwissenschaftl. Vertiefungsmodul FW4: 12 LP (entweder SW oder LW) (4 SWS) HS mit Hausarbeit im Vertiefungsbereich VL im Vertiefungsbereich	Modul Präsentations-Techniken P2: 12 LP (6-8 SWS) Medieneinsatz oder HTML, Rhetorik	6 LP 1 Note aus einer Prüfung	30
6.	SP5 (C2): "Lengua y cultura 2" 6 LP (4 SWS) UE: Sprachpraxis (C2) (individueller Bedarf) UE: Landeskunde III (C2)	Fachwissenschaftl. Abschlussmodul FW5: 12 LP Baccalaureus-Arbeit	Sprecherziehung etc. Präsentation im Kolloquium	6 LP 1 Note aus einer Prüfung	30
	48 LP	60 LP	36 LP	36 LP	180

Anlage 2: Modulbeschreibungen

Vorbemerkung: Für den Bereich Sprachpraxis/Landeskunde werden die Module gesondert nach den Schwerpunkten Französisch, Italienisch und Spanisch beschrieben. Für die Bereiche Sprachwissenschaft und Literaturwissenschaft werden die Modulbeschreibungen der drei Schwerpunkte zusammengefasst. (Die Angaben zu den Niveaus nach dem Europäischen Referenzrahmen beziehen sich immer auf das Zielniveau.)

Modulbezeichnung	Modul SP1: Einführungsmodul Sprachpraxis/Landeskunde (B1) (Französisch) "Bases de la communication"
Leistungspunkte	12
Inhalt und Qualifikationsziel	Die Studierenden sollen grundlegende Strukturen der französischen Sprache beherrschen, Aussprache und Grammatik bis Niveau B1 aufschließen; es werden landeskundliche Inhalte (Kultur, Gesellschaft, Politik) Frankreichs sowie grundlegende Argumentations- und Textproduktionstechniken vermittelt. Die Studierenden lernen, sich in Gruppen- Partner- und Einzelarbeit in der Fremdsprache zu artikulieren und auf andere einzugehen.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Übungen: Expression orale I (B1) (2 SWS), Expression écrite I (B1) (2 SWS), Structures de la langue I (B1) (2 SWS), Civilisation I (B1) (2 SWS) ; Gruppen- und Einzelarbeit. Rollenspiel, mündliche Präsentationsformen. Übungen zum Schreiben einfacher beschreibender und argumentativer Texte. Analyse und Gebrauch der Grammatik in bestimmten kommunikativen Kontexten oder Situationen unter Berücksichtigung der Sprecherintention und -implikaturen.
Lehr- und Prüfungssprache	Französisch
Voraussetzungen	Sprachniveau A2 nachgewiesen.
Verwendbarkeit	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Expression écrite I, Structures de la langue I: je eine Klausur (je 4 LP), Expression orale I: mündliche Prüfung (Referat, mündliche Beiträge) (4 LP).
Noten	gewichtetes Mittel aus den Teilleistungen des Moduls: zwei Klausuren sowie die mündlichen Leistungen in Expression orale I; Punkte-System 1-15 gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> .
Turnus des Angebotes	jedes Semester
Arbeitsaufwand	360 Stunden: Für jede Übung werden 30 Stunden Präsenz und aktive Mitarbeit sowie 60 Stunden begleitende Lektüre, Vorbereitung der Sitzung, Durchführung der wöchentlichen Arbeitsaufgaben sowie Vorbereitung der Klausuren bzw. der mündlichen Präsentationen gerechnet. 90 Stunden pro Übung ergeben 360 Stunden für das gesamte Modul.
Dauer des Moduls	1 bis 2 Semester
anbietende Lehreinheit	Institut für Romanische Philologie
Fach-/Lehrgebiet	Französisch
besondere Erfordernisse bzw. benötigte Ressourcen für das Modul	

Modulbezeichnung	SP2: Grundmodul Sprachpraxis/Landeskunde (B2) (Französisch) "Fachsprachen 1"
Leistungspunkte	12
Inhalt und Qualifikationsziel	In akademischen Situationen (Referat und Diskussion zu einem best. Thema) angemessen reagieren und kommunizieren. Registerunterschiede beherrschen. Verstehen und Zusammenfassen von komplexen Texten in der Fremdsprache, Paraphrasieren. Unterschiedliche Informationen und Meinungen klar und kohärent zusammenstellen, kontrastieren und präsentieren können. Sprachliche Nuancen mit themen- und situationsbezogenem Wortschatz ausdrücken können. Strategien zur Vorbereitung und Strukturierung des zu verfassenden Textes unter Berücksichtigung von Klarheit und Kohärenz. Angemessener Gebrauch von Lexik und Verbindungswörtern im formalen Register. Textsorten und ihre Charakteristika.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Übungen: Structures de la langue II (B2) (2 SWS); Expression écrite II (B2) (2 SWS); Expression orale II (B2) (2 SWS); Fachsprache 1 (B2) (2 SWS). Einzel- und Gruppenarbeit, Rollenspiel, mündliche und schriftliche Präsentations- und Darstellungsformen. Übungen anhand von „worksheets“.
Lehr- und Prüfungssprache	Französisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Sprachniveau B1 nachgewiesen
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Expression orale II: Referat (4 LP); Expression écrite II: Klausur (4 LP), Fachsprache 1: Klausur (4 LP).
Noten	gewichtetes Mittel aus den Noten der Klausuren und des Referats; Punkte-System 1-15 gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i>
Turnus des Angebotes	mindestens jedes 2. Semester
Arbeitsaufwand	360 Stunden. Für jede Übung werden 30 Stunden Präsenz und aktive Mitarbeit sowie 60 Stunden begleitende Lektüre, Vorbereitung der Sitzung, Durchführung der wöchentlichen Arbeitsaufgaben sowie Vorbereitung der Klausuren bzw. der mündlichen Präsentationen gerechnet. 90 Stunden pro Übung ergeben 360 Stunden für das gesamte Modul.
Dauer des Moduls	1-2 Semester
anbietende Lehrereinheit	Institut für Romanische Philologie
Fach-/Lehrgebiet, Schwerpunkt(e)	Französisch
besondere Erfordernisse bzw. benötigte Ressourcen für das Modul	

Modulbezeichnung	SP3 (Ausland): Aufbaumodul Sprachpraxis/Landeskunde (C1) (Französisch) "Langue, civilisation, culture 1"
Leistungspunkte	12
Inhalt und Qualifikationsziel	Verbesserung der sprachlichen Kompetenz hinsichtlich des mündlichen und schriftlichen Ausdrucks zur Erreichung des Niveaus C1; Erweiterung der in den Modulen SP1 und SP2 erworbenen landeskundlichen Kenntnisse mit Bezug auf Gegenwart und Geschichte.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Übungen zur Sprachpraxis und Landeskunde, Seminare, Vorlesungen
Lehr- und Prüfungssprache	Französisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Sprachniveau B2 nachgewiesen
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Klausuren und mündliche Leistungen, je nach den Anforderungen an der ausländischen Partneruniversität
Noten	Bewertung wird von der ausländischen Partneruniversität übernommen und ggf. in das Punkte-System (1-15) umgerechnet.
Turnus des Angebotes	jährlich, jeweils zum Wintersemester
Arbeitsaufwand	360 Stunden für aktive Teilnahme, begleitende Lektüre, Durchführung von Arbeitsaufgaben außerhalb des Unterrichts, Vorbereitung und Durchführung der schriftlichen bzw. mündlichen Prüfungen.
Dauer des Moduls	2 Semester
anbietende Lehreinheit	Partneruniversität
Fach-/Lehrgebiet, Schwerpunkt(e)	Französisch
besondere Erfordernisse bzw. benötigte Ressourcen für das Modul	

Modulbezeichnung	SP3 (Marburg): Aufbaumodul Sprachpraxis/Landeskunde (C1) (Französisch) "Langue, civilisation, culture 1"
Leistungspunkte	12
Inhalt und Qualifikationsziel	In akademischen Situationen (Referat und Diskussion zu einem best. Thema) auf angemessenem Niveau reagieren und kommunizieren können. Verstehen und Verfassen von komplexen Texten in der Fremdsprache. Vertiefung und Ausarbeitung der kommunikativen Kompetenz bezogen auf landeskundliche und soziokulturelle Textsorten und Kommunikationssituationen. Komplexe Texte unterschiedlicher Gattungen in der Fremdsprache verstehen, kommentieren und zusammenfassen können. Bearbeitung spezifischer grammatischer und stilistischer Schwierigkeiten der französischen Sprache, Perfektionierung und Vertiefung in den

	wesentlichen Strukturen und Ausdrucksformen.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Übungen: Structures de la langue III (C1) (2 SWS), Expression écrite III (C1) (2 SWS), Civilisation (B2/C1) (2 SWS), Expression orale III (C1) (2 SWS). Einzel- und Gruppenarbeit, mündliche und schriftliche Präsentations- und Darstellungsformen. Übungen anhand von „worksheets“.
Lehr- und Prüfungssprache	Französisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Sprachniveau B2 nachgewiesen
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Structures de la langue III: Klausur im Umfang von 90 min. (3 LP); Expression écrite III: Klausur im Umfang von 90 min. (3 LP); Civilisation (B2/C1): Referat (3 LP); Expression orale III (C1): Referat (3 LP).
Noten	gewichtetes Mittel aus allen Teilleistungen des Moduls. Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> .
Turnus des Angebotes	jedes Semester
Arbeitsaufwand	360 Stunden, davon für jede Übung 30 Std. Präsenz sowie 60 Std. begleitende Lektüre, Vorbereitung der Sitzung, Durchführung der wöchentlichen Arbeitsaufgaben sowie Vorbereitung der Klausuren und Referate.
Dauer des Moduls	2 Semester
anbietende Lehreinheit	Institut für Romanische Philologie
Fach-/Lehrgebiet, Schwerpunkt(e)	Französisch
besondere Erfordernisse bzw. benötigte Ressourcen für das Modul	

Modulbezeichnung	SP4: Vertiefungsmodul Sprachpraxis/Landeskunde (C1) (Französisch) "Fachsprachen 2"
Leistungspunkte	6
Inhalt und Qualifikationsziel	In akademischen Situationen (Referat und Diskussion zu einem best. Thema) fließend, sprachlich exakt und angemessenen reagieren und kommunizieren können. Vertiefung und Ausarbeitung der schriftlichen Kompetenz bezogen auf fachwissenschaftliche Textsorten. Fachterminologie in der Fremdsprache beherrschen. Komplexe Texte unterschiedlicher Gattungen in der Fremdsprache verstehen, kommentieren und zusammenfassen können. Romane, Essays, Filme, komplexe fachsprachliche Literatur (Theorien, Methoden) in ihrer soziokulturellen, historische und politischen Einbettung bearbeiten.
Lehr- und Lernformen,	1 Übung Sprachpraxis (nach individuellem Bedarf wählbar, Niveau C1) (2 SWS). Übung Fachsprache 2 (Textarbeit mit unterschiedlichen

Veranstaltungstypen	fachwissenschaftlichen Textsorten anhand von „worksheets“); Übersetzen (2 SWS)
Lehr- und Prüfungssprache	Französisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Sprachniveau B2 nachgewiesen
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	mündliche oder schriftliche Leistung in der sprachpraktischen Übung (C1) (3 LP); Präsentation oder schriftliche Leistung in der Übung Fachsprache 2 (3 LP).
Noten	Die bessere Note wird übernommen. Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> .
Turnus des Angebotes	mindestens jedes 2. Semester
Arbeitsaufwand	180 Stunden, davon für jede Übung 30 Std. Präsenz sowie 60 Std. begleitende Lektüre, Vorbereitung der Sitzung, Durchführung der wöchentlichen Arbeitsaufgaben sowie Vorbereitung der schriftlichen Aufgaben bzw. der mündlichen Präsentationen.
Dauer des Moduls	1-2 Semester
anbietende Lehreinheit	Institut für Romanische Philologie
Fach-/Lehrgebiet, Schwerpunkt(e)	Französisch
besondere Erfordernisse bzw. benötigte Ressourcen für das Modul	

Modulbezeichnung	SP5: Abschlussmodul Sprachpraxis/Landeskunde (C2) (Französisch) "Langue, civilisation, culture 2"
Leistungspunkte	6
Inhalt und Qualifikationsziel	Angemessene Aussprache und prosodische Feinheiten erfassen können. Bearbeitung besonderer grammatischer und stilistischer Probleme der betreffenden Sprache, Perfektionierung im schriftlichen und mündlichen Ausdruck. Landeskunde: kulturelle Besonderheiten, Probleme der interkulturellen Kommunikation benennen können.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Übung Sprachpraxis (nach individuellem Bedarf auf Niveau C2) (2 SWS); Civilisation (C2) (2 SWS). Übungen zu Hörverstehen und Sprechkompetenz sowie Textarbeit anhand unterschiedlicher Textsorten. Einzel- und Gruppenarbeit, Rollenspiel, Übungen anhand von „worksheets“ (4 SWS)
Lehr- und Prüfungssprache	Französisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Sprachniveau C1 nachgewiesen
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für	In jeder der beiden Übungen eine schriftliche oder mündliche

die Vergabe von Leistungspunkten	Leistung (je 3 LP).
Noten	gewichtetes Mittel aus den beiden Teilleistungen des Moduls. Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> .
Turnus des Angebotes	jedes Semester
Arbeitsaufwand	180 Stunden, davon für jede Übung 30 Std. Präsenz sowie 60 Std. begleitende Lektüre, Vorbereitung der Sitzung, Durchführung der wöchentlichen Arbeitsaufgaben sowie Vorbereitung der schriftlichen Arbeiten bzw. der mündlichen Präsentationen.
Dauer des Moduls	1-2 Semester
anbietende Lehreinheit	Institut für Romanische Philologie
Fach-/Lehrgebiet, Schwerpunkt(e)	Französisch
besondere Erfordernisse bzw. benötigte Ressourcen für das Modul	

Modulbezeichnung	SP1: Einführungsmodul Sprachpraxis/Landeskunde (B1) (Italienisch) “Comunicazione di base”
Leistungspunkte	12
Inhalt und Qualifikationsziel	Die Studierenden sollen grundlegende Strukturen der italienischen Sprache beherrschen, in Aussprache und Grammatik bis Niveau B1 aufschließen. Es werden grundlegende Argumentations- und Textproduktionstechniken vermittelt; die Studierenden lernen, sich in Gruppen-, Partner- und Einzelarbeit in der Fremdsprache zu artikulieren und auf andere einzugehen.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Übungen: Italiano per progrediti (B1) (2 SWS); Espressione orale I (B1) (2 SWS); Espressione scritta I (B1); Grammatica I (B1) (2 SWS). Gruppen- und Einzelarbeit. Rollenspiel, mündliche Präsentationsformen. Übungen zum Schreiben einfacher beschreibender und argumentativer Texte. Analyse und Gebrauch der Grammatik in bestimmten kommunikativen Kontexten oder Situationen unter Berücksichtigung der Sprecherintention und -implikaturen. 8 SWS
Lehr- und Prüfungssprache	Italienisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Sprachniveau A2 nachgewiesen
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	je eine Klausur: Espressione scritta I (4 LP), Grammatica I (4 LP); mündliche Leistung: Espressione orale I (4 LP).
Noten	gewichtetes Mittel aus Teilleistungen des Moduls: zwei Klausuren, eine mündliche Prüfung. Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> .

Turnus des Angebotes	Italiano per progrediti (B1); Grammatica I (B1): mindestens jedes 2. Semester Espressione orale I (B1); Espressione scritta I (B1): jedes 2. Semester
Arbeitsaufwand	360 Stunden, davon 30 Stunden Präsenz sowie 60 Stunden begleitende Lektüre, Vorbereitung der Sitzungen, Durchführung der wöchentlichen Arbeitsaufgaben sowie Vorbereitung der Klausuren bzw. der mündlichen Präsentationen in jeder der vier Übungen.
Dauer des Moduls	je nach individueller Studienplangestaltung 1-2 Semester
anbietende Lehrereinheit	Institut für Romanische Philologie
Fach-/Lehrgebiet, Schwerpunkt(e)	Italienisch
besondere Erfordernisse bzw. benötigte Ressourcen für das Modul	

Modulbezeichnung	SP2: Grundmodul Sprachpraxis/Landeskunde (B2) (Italienisch) „Fachsprachen 1“
Leistungspunkte	12
Inhalt und Qualifikationsziel	In akademischen Situationen (Referat und Diskussion zu einem best. Thema) angemessen reagieren und kommunizieren können. Registerunterschiede beherrschen. Verstehen und Zusammenfassen von komplexen Texten in der Fremdsprache, Paraphrasieren. Unterschiedliche Informationen und Meinungen klar und kohärent zusammenstellen, kontrastieren und präsentieren können. Sprachliche Nuancen mit themen- und situationsbezogenem Wortschatz ausdrücken können. Strategien zur Vorbereitung und Strukturierung des zu verfassenden Textes unter Berücksichtigung von Klarheit und Kohärenz. Angemessener Gebrauch von Lexik und Verbindungswörtern im formalen Register. Erfassen der Charakteristika von Textsorten.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Übungen: Espressione orale II (B2) (2 SWS); Espressione scritta II (B2) (2 SWS); Grammatica II (B2) (2 SWS); Fachsprache 1 (B2) (2 SWS). Einzel- und Gruppenarbeit, Rollenspiel, mündliche und schriftliche Präsentations- und Darstellungsformen. Übungen anhand von „worksheets“. 8 SWS
Lehr- und Prüfungssprache	Italienisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Sprachniveau B1 nachgewiesen
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	je eine Klausur: Espressione scritta (4 LP), Fachsprache 1 (4 LP); mündliche Leistung: Espressione orale (4 LP).
Noten	gewichtetes Mittel aus den drei Teilleistungen des Moduls. Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> .
Turnus des	Espressione orale II (B2); Espressione scritta II (B2): mindestens

Angebotes	jedes 2. Semester Fachsprache 1 (B2); Grammatica II (B2): jedes 2. Semester
Arbeitsaufwand	360 Stunden, davon 30 Stunden Präsenz sowie 60 Stunden begleitende Lektüre, Vorbereitung der Sitzungen, Durchführung der wöchentlichen Arbeitsaufgaben sowie Vorbereitung der Klausuren bzw. der mündlichen Präsentationen in jeder der vier Übungen.
Dauer des Moduls	je nach individueller Studienplangestaltung 1-2 Semester
anbietende Lehreinheit	Institut für Romanische Philologie
Fach-/Lehrgebiet, Schwerpunkt(e)	Italienisch
besondere Erfordernisse bzw. benötigte Ressourcen für das Modul	

Modulbezeichnung	SP3 (Ausland): Aufbaumodul Sprachpraxis/Landeskunde (C1) (Italienisch) „Lingua e cultura 1“
Leistungspunkte	12
Inhalt und Qualifikationsziel	Verbesserung der sprachlichen Kompetenz hinsichtlich des mündlichen und schriftlichen Ausdrucks zur Erreichung des Niveaus C1; Erweiterung der landeskundlichen Kenntnisse mit Bezug auf Gegenwart und Geschichte Italiens.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Übungen zur Sprachpraxis und Landeskunde, Seminare, Vorlesungen
Lehr- und Prüfungssprache	Italienisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Sprachniveau B2 nachgewiesen
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Klausuren und mündliche Leistungen, je nach den Anforderungen an der ausländischen Partneruniversität.
Noten	Bewertung wird von der ausländischen Partneruniversität übernommen und ggf. in das Punkte-System (1-15) umgerechnet.
Turnus des Angebotes	jährlich, jeweils zum Wintersemester
Arbeitsaufwand	360 Stunden für aktive Teilnahme, begleitende Lektüre, Durchführung von Arbeitsaufgaben außerhalb des Unterrichts, Vorbereitung und Durchführung der schriftlichen bzw. mündlichen Prüfungen.
Dauer des Moduls	2 Semester
anbietende Lehreinheit	Partneruniversität
Fach-/Lehrgebiet, Schwerpunkt(e)	Italienisch
besondere Erfordernisse bzw.	

benötigte Ressourcen für das Modul	
------------------------------------	--

Modulbezeichnung	SP3 (Marburg): Aufbaumodul Sprachpraxis/Landeskunde (C1) (Italienisch) „Lingua e cultura 1“
Leistungspunkte	12
Inhalt und Qualifikationsziel	In akademischen Situationen (Referat und Diskussion zu einem best. Thema) auf angemessenem Niveau reagieren und kommunizieren zu können. Verstehen und Verfassen von komplexen Texten in der Fremdsprache, spontanes Paraphrasieren, angemessene Aussprache und Prosodie. Perfektionierung der kommunikativen Kompetenz unter Berücksichtigung interkultureller Unterschiede. Bearbeitung spezifischer grammatischer und stilistischer Schwierigkeiten der italienischen Sprache, Perfektionierung und Vertiefung in den wesentlichen Strukturen und Ausdrucksformen. Zu einem kulturell-landeskundlichen Thema eigenständig recherchieren können und fremdsprachliche Quellen einbeziehen und bearbeiten können.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Übungen: Espressione orale III (C1) (2 SWS); Espressione scritta III (C1) (2 SWS); Grammatica III (C1) (2 SWS); Landeskunde II (C1) (2 SWS); Einzel- und Gruppenarbeit, Rollenspiel, mündliche und schriftliche Präsentations- und Darstellungsformen. Übungen anhand von „worksheets“. 8 SWS
Lehr- und Prüfungssprache	Italienisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Sprachniveau B2 nachgewiesen
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	je eine Klausur in Espressione scritta III (3 LP) und Grammatica III (3 LP); mündliche Leistung in Espressione orale III (3 LP) und Landeskunde II (3 LP).
Noten	gewichtetes Mittel aus allen Teilleistungen des Moduls. Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> .
Turnus des Angebotes	Grammatica III (C1): mindestens jedes 2. Semester Espressione orale III (C1), Espressione scritta III (C1), Landeskunde (C1): jedes 2. Semester
Arbeitsaufwand	360 Stunden, davon 30 Stunden Präsenz sowie 60 Stunden begleitende Lektüre, Vorbereitung der Sitzungen, Durchführung der wöchentlichen Arbeitsaufgaben sowie Vorbereitung der Klausuren bzw. der mündlichen Präsentationen in jeder der vier Übungen.
Dauer des Moduls	je nach individueller Studienplangestaltung 1-2 Semester
anbietende Lehreinheit	Institut für Romanische Philologie
Fach-/Lehrgebiet, Schwerpunkt(e)	Italienisch
besondere Erfordernisse bzw. benötigte Ressourcen für das Modul	

Modulbezeichnung	SP4: Vertiefungsmodul Sprachpraxis/Landeskunde (C1) (Italienisch) „Fachsprachen 2“
Leistungspunkte	6
Inhalt und Qualifikationsziel	Vertiefung und Ausarbeitung der schriftlichen Kompetenz bezogen auf fachwissenschaftliche Textsorten. Fachterminologie in der Fremdsprache. Komplexe Texte unterschiedlicher Gattungen in der Fremdsprache verstehen, kommentieren und zusammenfassen können. Romane, Essays, Filme, fachsprachliche Literatur (Theorien, Methoden) in ihrer soziokulturellen, historischen und politischen Einbettung bearbeiten.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1 Übung Sprachpraxis nach individuellem Bedarf, z.B. Espressione scritta III (C1) (2 SWS); Übung Fachsprache 2 (Textarbeit mit unterschiedlichen fachwissenschaftlichen Textsorten anhand von „worksheets“) (C1) (2 SWS). 4 SWS
Lehr- und Prüfungssprache	Italienisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Sprachniveau B2 nachgewiesen
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	mündliche Leistung in der sprachpraktischen Übung (3 LP); Präsentation oder schriftliche Leistung in der Übung Fachsprache 2 (3 LP).
Noten	Die bessere Note wird übernommen. Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> .
Turnus des Angebotes	mindestens jedes 2. Semester
Arbeitsaufwand	180 Stunden, davon 30 Stunden Präsenz sowie 60 Stunden begleitende Lektüre, Vorbereitung der Sitzungen, Durchführung der wöchentlichen Arbeitsaufgaben sowie Vorbereitung der Klausuren bzw. der mündlichen Präsentationen in jeder der beiden Übungen.
Dauer des Moduls	je nach individueller Studienplangestaltung 1-2 Semester
anbietende Lehreinheit	Institut für Romanische Philologie
Fach-/Lehrgebiet, Schwerpunkt(e)	Italienisch
besondere Erfordernisse bzw. benötigte Ressourcen für das Modul	

Modulbezeichnung	SP5: Abschlussmodul Sprachpraxis/Landeskunde (C2) (Italienisch) „Lingua e cultura 2“
Leistungspunkte	6
Inhalt und Qualifikationsziel	In akademischen Situationen (Referat und Diskussion zu einem best. Thema) fließend, sprachlich exakt und angemessen reagieren und kommunizieren können. Paraphrasieren, angemessene Aussprache und prosodische Feinheiten erfassen können. Bearbeitung besonderer grammatischer und stilistischer Probleme, Perfektionierung im schriftlichen und mündlichen Ausdruck auf fachsprachlicher Ebene. Landeskunde: kulturelle Besonderheiten, Probleme der interkulturellen Kommunikation benennen können.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Übungen: Sprachpraxis nach individuellem Bedarf, z.B. Espressione orale IV (C2) (2 SWS); Landeskunde III (C2) (2 SWS). Übungen zu Hörverstehen und Sprechkompetenz sowie Textarbeit anhand unterschiedlicher Textsorten. Einzel- und Gruppenarbeit, Rollenspiel, Übungen anhand von „worksheets“. 4 SWS
ggf. Lehr- und Prüfungssprache	Italienisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Sprachniveau C1 nachgewiesen
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	In jeder der beiden Übungen eine schriftliche oder mündliche Leistung (je 3 LP).
Noten	gewichtetes Mittel aus den beiden Teilleistungen des Moduls. Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> .
Turnus des Angebotes	Espressione orale IV (C2): mindestens jedes 2. Semester Landeskunde III (C2): jedes 2. Semester
Arbeitsaufwand	180 Stunden, davon 30 Stunden Präsenz sowie 60 Stunden begleitende Lektüre, Vorbereitung der Sitzungen, Durchführung der wöchentlichen Arbeitsaufgaben sowie Vorbereitung der Klausuren bzw. der mündlichen Präsentationen in jeder der beiden Übungen.
Dauer des Moduls	je nach individueller Studienplangestaltung 1-2 Semester
anbietende Lehreinheit	Institut für Romanische Philologie
Fach-/Lehrgebiet, Schwerpunkt(e)	Italienisch
besondere Erfordernisse bzw. benötigte Ressourcen für das Modul	

Modulbezeichnung	SP1: Einführungsmodul Sprachpraxis/Landeskunde (B1) (Spanisch) „Bases de la comunicación“
Leistungspunkte	12
Inhalt und Qualifikationsziel	Die Studierenden sollen grundlegende Strukturen der spanischen Sprache beherrschen, in Aussprache und Grammatik bis Niveau B1 aufschließen. Es werden grundlegende Argumentations- und Textproduktionstechniken vermittelt; die Studierenden lernen, sich in Gruppen-, Partner- und Einzelarbeit in der Fremdsprache zu artikulieren und auf andere einzugehen.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Übungen: Español (nivel avanzado) (B1) (2 SWS); Expresión oral I (B1) (2 SWS), Expresión escrita I (B1) (2 SWS); Gramática I (B1) (2 SWS). Gruppen- und Einzelarbeit, Rollenspiel, mündliche Präsentationsformen. Übungen zum Schreiben einfacher beschreibender und argumentativer Texte. Analyse und Gebrauch der Grammatik in bestimmten kommunikativen Kontexten oder Situationen unter Berücksichtigung der Sprecherintention und -implikaturen. 8 SWS
Lehr- und Prüfungssprache	Spanisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Sprachniveau A2 nachgewiesen
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	je eine Klausur: Expresión escrita I (4 LP), Gramática I (4 LP); mündliche Leistung: Expresión oral I (4 LP).
Noten	gewichtetes Mittel aus den Teilleistungen des Moduls: zwei Klausuren, eine mündliche Prüfung. Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> .
Turnus des Angebotes	Expresión oral I und Expresión escrita I: mindestens jedes 2. Semester; Español avanzado und Gramática I: jedes Semester
Arbeitsaufwand	360 Stunden, davon 30 Stunden Präsenz sowie 60 Stunden begleitende Lektüre, Vorbereitung der Sitzungen, Durchführung der wöchentlichen Arbeitsaufgaben sowie Vorbereitung der Klausuren bzw. der mündlichen Präsentationen in jeder der vier Übungen.
Dauer des Moduls	je nach individueller Studienplangestaltung 1-2 Semester
anbietende Lehreinheit	Institut für Romanische Philologie
Fach-/Lehrgebiet, Schwerpunkt(e)	Spanisch
besondere Erfordernisse bzw. benötigte Ressourcen für das Modul	

Modulbezeichnung	SP2: Grundmodul Sprachpraxis/Landeskunde (B2) (Spanisch) „Fachsprachen 1“
Leistungspunkte	12
Inhalt und Qualifikationsziel	In akademischen Situationen (Referat u. Diskussion zu einem best. Thema) angemessen reagieren u. kommunizieren können. Registerunterschiede beherrschen. Verstehen und Zusammenfassen von komplexen Texten in der Fremdsprache, Paraphrasieren. Unterschiedliche Informationen u. Meinungen klar und kohärent zusammenstellen, kontrastieren und präsentieren können. Sprachliche Nuancen mit themen- und situationsbezogenem Wortschatz ausdrücken können. Strategien zur Vorbereitung und Strukturierung des zu verfassenden Textes unter Berücksichtigung von Klarheit u. Kohärenz. Angemessener Gebrauch von Lexik und Verbindungswörtern im formalen Register. Erfassen der Charakteristika von Textsorten. Wiederholung und Vertiefung der folgenden Themen: temporale, konzessive, kausale, konsekutive, finale und konditionale Konstruktionen, Verben mit Präposition, Passiv, Konstruktionen mit <i>se</i> , indirekte Rede. Analyse und Gebrauch der Grammatik in bestimmten kommunikativen Kontexten oder Situationen, besondere Berücksichtigung der Sprecherintentionen und -implikaturen.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Übungen: Expresión oral II (B2) (2 SWS); Expresión escrita II (B2) (2 SWS); Gramática II (B2) (2 SWS); Fachsprache 1 (B2) (2 SWS). Einzel- und Gruppenarbeit, Rollenspiel, mündliche und schriftliche Präsentations- und Darstellungsformen. Übungen anhand von „work-sheets“. 8 SWS
Lehr- und Prüfungssprache	Spanisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Sprachniveau B1 nachgewiesen
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	je eine Klausur: Expresión escrita (4 LP), Fachsprache 1 (4 LP); mündliche Leistung: Expresión oral (4 LP)
Noten	gewichtetes Mittel aus den drei Teilleistungen des Moduls. Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> .
Turnus des Angebotes	Gramática II und Fachsprache 1: mindestens jedes 2. Semester; Expresión oral II und Expresión escrita II: jedes Semester
Arbeitsaufwand	360 Stunden, davon 30 Stunden Präsenz sowie 60 Stunden begleitende Lektüre, Vorbereitung der Sitzungen, Durchführung der wöchentlichen Arbeitsaufgaben sowie Vorbereitung der Klausuren bzw. der mündlichen Präsentationen in jeder der vier Übungen.
Dauer des Moduls	je nach individueller Studienplangestaltung 1-2 Semester
anbietende Lehreinheit	Institut für Romanische Philologie
Fach-/Lehrgebiet, Schwerpunkt(e)	Spanisch
besondere Erfordernisse bzw. benötigte Ressourcen	

Modulbezeichnung	SP3 (Ausland): Aufbaumodul Sprachpraxis/Landeskunde (C1) (Spanisch) „Lengua y cultura 1“
Leistungspunkte	12
Inhalt und Qualifikationsziel	Verbesserung der sprachlichen Kompetenz hinsichtlich des mündlichen und schriftlichen Ausdrucks zur Erreichung des Niveaus C1; Erweiterung der landeskundlichen Kenntnisse mit Bezug auf Gegenwart und Geschichte der spanischsprachigen Länder.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Übungen zur Sprachpraxis und Landeskunde, Seminare, Vorlesungen
Lehr- und Prüfungssprache	Spanisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Sprachniveau B2 nachgewiesen
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Klausuren und mündliche Leistungen, je nach den Anforderungen an der ausländischen Partneruniversität
Noten	Bewertung wird von der ausländischen Partneruniversität übernommen und ggf. in das Punkte-System (1-15) umgerechnet.
Turnus des Angebotes	jährlich, jeweils zum Wintersemester
Arbeitsaufwand	360 Stunden für aktive Teilnahme, begleitende Lektüre, Durchführung von Arbeitsaufgaben außerhalb des Unterrichts, Vorbereitung und Durchführung der schriftlichen bzw. mündlichen Prüfungen.
Dauer des Moduls	2 Semester
anbietende Lehreinheit	Partneruniversität
Fach-/Lehrgebiet, Schwerpunkt(e)	Spanisch
besondere Erfordernisse bzw. benötigte Ressourcen für das Modul	

Modulbezeichnung	SP3 (Marburg): Sprachpraxis/Landeskunde (C1) (Spanisch) „Lengua y cultura 1“
Leistungspunkte	12
Inhalt und Qualifikationsziel	In akademischen Situationen (Referat und Diskussion zu einem best. Thema) auf angemessenem Niveau reagieren und kommunizieren zu können. Verstehen und Verfassen von komplexen Texten in der Fremdsprache, spontanes Paraphrasieren, angemessene Aussprache und Prosodie. Perfektionierung der kommunikativen Kompetenz unter Berücksichtigung interkultureller Unterschiede. Bearbeitung spezifischer grammatischer und stilistischer Schwierigkeiten der spanischen Sprache, Perfektionierung und Vertiefung in den wesentlichen Strukturen und Ausdrucksformen. Ausgewählte komplexe Probleme der spanischen Sprache : u.a. Verwendung des Subjuntivo, der Tempusgebrauch. konzessive, kausale, konsekutive, finale und konditionale Konstruktionen, Verben mit Präposition, Passiv, Reflexivformen, Unterschiede der gesprochenen und geschriebenen Sprache, indirekte Rede. Zu einem kulturell-landeskundlichen Thema aus den spanischsprachigen Ländern eigenständig recherchieren können und fremdsprachliche Quellen einbeziehen und bearbeiten können.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Übungen: Expresión oral III (C1) (2 SWS); Expresión escrita III (C1) (2 SWS); Gramática III (C1) (2 SWS); Landeskunde II (C1) (2 SWS). Einzel- und Gruppenarbeit, Rollenspiel, mündliche und schriftliche Präsentations- und Darstellungsformen. Übungen anhand von „worksheets“.
	8 SWS
Lehr- und Prüfungssprache	Spanisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Sprachniveau B2 nachgewiesen
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	je eine Klausur in Expresión escrita (3 LP) und Gramática (3 LP); je eine mündliche Leistung in Expresión oral (3 LP) und Landeskunde (3 LP).
Noten	gewichtetes Mittel aus allen Teilleistungen des Moduls. Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i>
Turnus des Angebotes	mindestens jedes 2. Semester: Expresión oral III, Expresión escrita, Landeskunde II; jedes Semester: Gramática III
Arbeitsaufwand	360 Stunden, davon 30 Stunden Präsenz sowie 60 Stunden begleitende Lektüre, Vorbereitung der Sitzungen, Durchführung der wöchentlichen Arbeitsaufgaben sowie Vorbereitung der Klausuren bzw. der mündlichen Präsentationen in jeder der vier Übungen.
Dauer des Moduls	je nach individueller Studienplangestaltung 1-2 Semester
anbietende Lehreinheit	Institut für Romanische Philologie
Fach-/Lehrgebiet, Schwerpunkt(e)	Spanisch
bes. Erfordernisse bzw. Ressourcen	

Modulbezeichnung	SP4: Vertiefungsmodul Sprachpraxis/Landeskunde (C1) (Spanisch) „Fachsprachen 2“
Leistungspunkte	6
Inhalt und Qualifikationsziel	Vertiefung und Ausarbeitung der schriftlichen Kompetenz bezogen auf fachwissenschaftliche Textsorten. Fachterminologie in der Fremdsprache. Komplexe Texte unterschiedlicher Gattungen in der Fremdsprache verstehen, kommentieren und zusammenfassen können. Romane, Essays, Filme, fachsprachliche Literatur (Theorien, Methoden) in ihrer soziokulturellen, historische und politischen Einbettung bearbeiten.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1 Übung Sprachpraxis nach individuellem Bedarf (z.B. Expresión escrita III (C1) (2 SWS)); Übung Fachsprache 2 (Textarbeit mit unterschiedlichen fachwissenschaftlichen Textsorten anhand von „worksheets“) (C1) (2 SWS). 4 SWS
ggf. Lehr- und Prüfungssprache	Spanisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Sprachniveau B2 nachgewiesen
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	mündliche Leistung in der sprachpraktischen Übung (3 LP); Präsentation oder schriftliche Leistung in der Übung Fachsprache 2 (3 LP).
Noten	Die bessere Note wird übernommen. Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> .
Turnus des Angebotes	mindestens jedes 2. Semester
Arbeitsaufwand	180 Stunden, davon 30 Stunden Präsenz sowie 60 Stunden begleitende Lektüre, Vorbereitung der Sitzungen, Durchführung der wöchentlichen Arbeitsaufgaben sowie Vorbereitung der Klausuren bzw. der mündlichen Präsentationen in jeder der beiden Übungen.
Dauer des Moduls	je nach individueller Studienplangestaltung 1-2 Semester
anbietende Lehreinheit	Institut für Romanische Philologie
Fach-/Lehrgebiet, Schwerpunkt(e)	Spanisch
besondere Erfordernisse bzw. benötigte Ressourcen für das Modul	

Modulbezeichnung	SP5: Abschlussmodul Sprachpraxis/Landeskunde (C2) (Spanisch) „Lengua y cultura 2“
Leistungspunkte	6
Inhalt und Qualifikationsziel	In akademischen Situationen (Referat und Diskussion zu einem best. Thema) fließend, sprachlich exakt und angemessen reagieren und kommunizieren können. Paraphrasieren, angemessene Aussprache und prosodische Feinheiten erfassen können. Bearbeitung besonderer grammatischer und stilistischer Probleme, Perfektionierung im schriftlichen und mündlichen Ausdruck auf fachsprachlicher Ebene. Landeskunde: kulturelle Besonderheiten, Probleme der interkulturellen Kommunikation benennen können.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Übungen: Sprachpraxis nach individuellem Bedarf (z.B. Expresión oral IV (C2) (2 SWS)); Landeskunde III (C2) (2 SWS). Übungen zu Hörverstehen und Sprechkompetenz (C2) sowie Textarbeit anhand unterschiedlicher Textsorten. Einzel- und Gruppenarbeit, Rollenspiel, Übungen anhand von „worksheets“. 4 SWS
Lehr- und Prüfungssprache	Spanisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Sprachniveau C1 nachgewiesen
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	In jeder der beiden Übungen eine schriftliche oder mündliche Leistung (je 3 LP).
Noten	gewichtetes Mittel aus den beiden Teilleistungen des Moduls. Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> .
Turnus des Angebotes	Expresión oral IV (C2): mindestens jedes 2. Semester Landeskunde III (C2): jedes 2. Semester
Arbeitsaufwand	180 Stunden, davon 30 Stunden Präsenz sowie 60 Stunden begleitende Lektüre, Vorbereitung der Sitzungen, Durchführung der wöchentlichen Arbeitsaufgaben sowie Vorbereitung der Klausuren bzw. der mündlichen Präsentationen in jeder der beiden Übungen.
Dauer des Moduls	je nach individueller Studienplangestaltung 1-2 Semester
anbietende Lehrereinheit	Institut für Romanische Philologie
Fach-/Lehrgebiet, Schwerpunkt(e)	Spanisch
besondere Erfordernisse bzw. benötigte Ressourcen für das Modul	

Modulbezeichnung	FW1: Fachwissenschaftliches Einführungsmodul (Französisch, Italienisch bzw. Spanisch)
Leistungspunkte	12
Inhalt und Qualifikationsziel	Die Studierenden sollen grundlegende Aspekte der französischen/italienischen/spanischen Sprache, ihrer Geschichte und Verbreitung kennen lernen, die grundlegenden Strukturen erkennen und benennen lernen und für die Bereiche Aussprache und Grammatik auf elementarer Ebene beschreiben können. Die Studierenden sollen die wichtigsten Techniken und Methoden sowie die grundlegende Terminologie der literaturwissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Texten sowie die Fähigkeit zur selbständigen Anwendung auf literarische Werke erwerben. Erwerb der folgenden Schlüsselqualifikationen: Umgang mit Fachliteratur, Literaturrecherche, Hierarchisieren und Systematisieren von Informationen, Präsentation und Vermittlung zentraler Inhalte auf einfacher Ebene anhand angemessener Medien.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Übung Einführung in die französische/italienische/spanische Sprachwissenschaft (2 SWS). Übung Einführung in die französische/italienische/spanische Literaturwissenschaft (2 SWS). Einzel- und Gruppenarbeit, Protokoll, Kurzreferat, Übungen anhand von „worksheets“
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch unter Einbeziehung der Fremdsprache
Voraussetzungen für die Teilnahme	Sprachniveau A2 nachgewiesen
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Einführung in die Sprachwissenschaft: eine Klausur (maximal 120 Minuten) oder eine äquivalente Leistung (6 LP). Einführung in die Literaturwissenschaft: eine Klausur (maximal 120 Minuten) oder eine äquivalente Leistung (6 LP).
Noten	gewichtetes Mittel der beiden Teilleistungen (Klausuren); die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> .
Turnus des Angebotes	jedes Wintersemester
Arbeitsaufwand	360 Stunden: für jede Übung werden 30 Stunden Präsenz und aktive Mitarbeit, 30 Stunden Vor- und Nachbereitung der Sitzungen und Durchführung der wöchentlichen Arbeitsaufgaben, 60 Stunden begleitende Lektüre sowie 60 Stunden Vorbereitung der Klausuren bzw. der mündlichen Präsentationen gerechnet.
Dauer des Moduls	1 Semester
anbietende Lehrinheit	Institut für Romanische Philologie
Fach-/Lehrgebiet, Schwerpunkt(e)	Französisch/Italienisch/Spanisch
besondere Erfordernisse bzw. benötigte Ressourcen für das Modul	

Modulbezeichnung	FW2: Fachwissenschaftliches Grundmodul (Französisch, Italienisch bzw. Spanisch)
Leistungspunkte	12
Inhalt und Qualifikationsziel	<p>Sprachwissenschaft: Die Studierenden sollen die im Einführungsmodul erworbenen Kenntnisse der grundlegenden Aspekte der französischen/italienischen/spanischen Sprache, ihrer Geschichte und Verbreitung vertiefen und anhand eines spezifischen Aspektes aus Geschichte und Verbreitung der Sprache, den Kernbereichen oder der Varietätenlinguistik exemplarisch bearbeiten, unter Anwendung eines theoretischen Modells oder einer spezifischen Methode. Schlüsselqualifikationen: Verstehen, Strukturieren von Wissen/Informationen; Anwenden auf sprachliche Erscheinungen, Vergleichen und Vermitteln von Inhalten. Umgang mit Fachliteratur, Literaturrecherche, Hierarchisieren und Systematisieren von Informationen, Präsentation und Vermittlung zentraler Inhalte auf einfacher Ebene anhand angemessener Medien.</p> <p>Literaturwissenschaft: Überblick über eine Epoche, eine Gattung oder das Werk eines Autors der französischen/italienischen/spanischen Literatur, Erarbeitung systematischer Fragestellungen, Textanalyse und -interpretation in historischem und/oder systematischem Kontext. Die Studierenden sollen die im fachwissenschaftlichen Einführungsmodul erworbenen Fähigkeiten der literaturwissenschaftlichen Interpretation vertiefen (Überblicksvorlesung) bzw. exemplarisch anwenden (Proseminar). Die Veranstaltungen sollen wenigstens zwei der Bereiche Gattung, Autor, Epoche zugeordnet sein.</p> <p>Schlüsselqualifikationen: Erfassen der Textbedeutung durch literarhistorische und soziokulturelle Einbettung. Erkennen grundlegender ästhetischer Strukturen in den verschiedenen Gattungen (erz. Prosa, Lyrik, Dramatik).</p>
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	<p>Proseminar Sprachwissenschaft (2 SWS); Proseminar Literaturwissenschaft (2 SWS); Vorlesung Literaturwissenschaft (2 SWS)</p> <p>Proseminare: Protokolle, Lektüreübung fachwissenschaftlicher Texte; Einzel- und Gruppenarbeit bzw. -referat; Vorlesung mit mediengestützter Präsentation exemplarischer Texte und Diskussion</p> <p style="text-align: right;">6 SWS</p>
Lehr- und Prüfungssprache	Französisch/Italienisch/Spanisch und Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Sprachniveau B1 nachgewiesen
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Proseminar Referat (3 LP), Hausarbeit (6 LP); unbenotete, erfolgreiche Teilnahme an der Vorlesung (3 LP)
Noten	Gewichtetes Mittel der Noten von Referat und Hausarbeit; die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> .
Turnus des Angebotes	jedes Semester
Arbeitsaufwand	360 Stunden; davon für die Vorlesung: 30 Stunden Präsenz, 60

	Stunden vorbereitende, begleitende und vertiefende Lektüre; für die Proseminare jeweils 30 Stunden Präsenz und aktive Teilnahme, 30 Stunden Vorbereitung der Sitzungen und Durchführung der wöchentlichen Arbeitsaufgaben, 30 Stunden Vorbereitung des Referats; für das Verfassen der 10-seitigen Hausarbeiten werden 90 Stunden gerechnet.
Dauer des Moduls	1-2 Semester
anbietende Lehreinheit	Institut für Romanische Philologie
Fach-/Lehrgebiet, Schwerpunkt(e)	Französisch/Italienisch/Spanisch
besondere Erfordernisse bzw. benötigte Ressourcen für das Modul	

Modulbezeichnung	FW3 (Ausland): Fachwissenschaftliches Aufbaumodul (Französisch, Italienisch bzw. Spanisch)
Leistungspunkte	12
Inhalt und Qualifikationsziel	<p>Sprachwissenschaft: Die Studierenden sollen die Kenntnisse der grundlegenden Aspekte der französischen/italienischen/spanischen Sprache, ihrer Geschichte und Verbreitung vertiefen und anhand eines spezifischen Aspektes exemplarisch bearbeiten unter Anwendung eines theoretischen Modells oder einer spez. Methode. Schlüsselqualifikationen: Strukturieren von Wissen/Informationen; Anwenden auf sprachliche Erscheinungen, Vergleichen und Vermitteln von Inhalten. Umgang mit Fachliteratur, Literaturrecherche, Hierarchisieren und Systematisieren von Informationen, Präsentation und Vermittlung zentraler Inhalte anhand angemessener Medien. Phonetische, lexikalische und grammatische Aspekte des Sprachwandels anhand der Entwicklungen in der mittelalterlichen Sprachstufe.</p> <p>Literaturwissenschaft: Die Studierenden sollen Kenntnisse der wichtigsten literarischen Gattungen (Drama, Prosa, Lyrik) in ihrer historischen Entfaltung sowie der wichtigsten Epochen der französischen/italienischen/spanischen Literaturgeschichte anhand von exemplarischen Autoren und Werken erwerben und zu vermitteln lernen. Hierzu wird neben dem Besuch von Lehrveranstaltungen auch die extensive Eigenlektüre vorausgesetzt. Durch die Vorlesung sollen historische Zusammenhänge, methodisch-theoretische Modelle in ihren Entwicklungen überblicksartig erfassbar gemacht werden. Schlüsselqualifikationen: Eigenständiges Erkennen literarisch-kultureller und poetologischer Traditionen sowie von Textstrukturen in ihren historischen Dimensionen.</p>
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Proseminar, Hauptseminar, Vorlesung, Übung zu einer oder zu beiden Fachwissenschaften im Umfang von 12 Leistungspunkten. Mindestens eine Veranstaltung soll sich mit Sprachgeschichte beschäftigen. Protokolle, Kurzreferate, Lektüre- und Übersetzungsübungen (4-8 SWS), je nach den Bedingungen an der Partnerhochschule

Lehr- und Prüfungss	Französisch/Italienisch/Spanisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Sprachniveau B2 nachgewiesen
Verwendbarkeit	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Referate oder Klausuren, je nach den Prüfungsmodalitäten der Partnerhochschule (12 LP)
Noten	Bewertung wird von der ausländischen Partneruniversität übernommen und ggf. in das Punkte-System (1-15) umgerechnet.
Turnus des Angebot	zu jedem Wintersemester
Arbeitsaufwand	360 Stunden, die sich über zwei Semester im Ausland verteilen
Dauer des Moduls	2 Semester
anbietende Lehreinht	Partneruniversität
Fach-/Lehrgebiet, S	Französisch/Italienisch/Spanisch
besondere Erfordernisse	

Modulbezeichnung	FW3 (Marburg): Fachwissenschaftliches Aufbaumodul (Französisch, Italienisch bzw. Spanisch)
Leistungspunkte	12
Inhalt und Qualifikationsziel	<p>Sprachwissenschaft: Die Studierenden sollen ihre Kenntnisse der französischen/italienischen/spanischen Sprache und ihrer Geschichte vertiefen. Phonetische, lexikalische und grammatische Aspekte des Sprachwandels anhand der Entwicklungen in der mittelalterlichen Sprachstufe.</p> <p>Schlüsselqualifikationen: Umgang mit Fachliteratur, Literaturrecherche, Hierarchisieren und Systematisieren von Informationen, Präsentation und Vermittlung zentraler Inhalte anhand angemessener Medien.</p> <p>Literaturwissenschaft: Die Studierenden sollen Kenntnisse der wichtigsten literarischen Gattungen (Drama, Prosa, Lyrik) in ihrer historischen Entfaltung sowie der wichtigsten Epochen der französischen/italienischen/spanischen Literaturgeschichte anhand von exemplarischen Autoren und Werken erwerben und zu vermitteln lernen. Hierzu wird neben dem Besuch von Lehrveranstaltungen auch die extensive Eigenlektüre vorausgesetzt. Durch die Vorlesung sollen historische Zusammenhänge, methodisch-theoretische Modelle in ihren Entwicklungen überblicksartig erfassbar gemacht werden.</p> <p>Schlüsselqualifikationen: Eigenständiges Erkennen literarisch-kultureller und poetologischer Traditionen sowie von Textstrukturen in ihren historischen Dimensionen.</p>
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	<p>Übung zur älteren Sprachstufe (2 SWS); Protokolle, Kurzreferate, Lektüre- und Übersetzungsübungen. Vorlesung Literaturwissenschaft oder Sprachwissenschaft (2 SWS) und Proseminar Sprachwissenschaft mit Hausarbeit (2 SWS) oder: Proseminar Literaturwissenschaft mit Referat (2 SWS) zuzüglich Selbststudium eines Lektürekannons</p>
Lehr- und Prüfungssprache	Französisch/Italienisch/Spanisch und Deutsch
Voraussetzungen	Sprachniveau B2 nachgewiesen

Verwendbarkeit	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Übung zur älteren Sprachstufe: eine Klausur (maximal 90 Minuten) oder eine äquivalente Leistung (3 LP). Hausarbeit von 10-12 Seiten, (6 LP), Referat (3 LP).
Noten	Gewichtetes Mittel aus: Übung zur älteren Sprachstufe, Hausarbeit und Referat. Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> .
Turnus des Angebots	mindestens jedes zweite Semester
Arbeitsaufwand	360 Stunden. Vorlesung: 30 Stunden Präsenz sowie 60 Stunden vorbereitende, begleitende und vertiefende Eigenlektüre; Durchführung der wöchentlichen Arbeitsaufgaben. Übung zur älteren Sprachstufe: 30 Stunden Präsenz, 60 Stunden Vorbereitung der wöchentlichen Arbeitsaufgaben, vertiefende Lektüre und Vorbereitung der Klausur(en). Vorbereitung des Referates 30, Hausarbeit 90 Stunden.
Dauer des Moduls	2 Semester
anbietende Lehrein	Institut für Romanische Philologie
Fach-/Lehrgebiet,	Französisch/Italienisch/Spanisch
besondere Erfordernisse	

Modulbezeichnung	FW4: Fachwissenschaftliches Vertiefungsmodul (Französisch, Italienisch bzw. Spanisch) Schwerpunkt Literatur- oder Sprachwissenschaft
Leistungspunkte	12
Inhalt und Qualifikationsziel	<p>Sprachwissenschaft: Die Studierenden sollen die wiss. Beschreibung der französischen/italienischen/spanischen Sprache im Zusammenhang mit den jeweiligen Wissenstraditionen kritisch erfassen und an einem ausgewählten Teilgebiet exemplarisch bearbeiten, mündlich präsentieren und vermitteln lernen, möglichst unter Anwendung oder Diskussion eines theoretischen Modells oder einer spezifischen Methode. Sie sollen Prinzipien und Besonderheiten der Sprachdynamik im politischen und soziokulturellen Kontext verstehen.</p> <p>Schlüsselqualifikationen: Erfassen von Diskursformen, Strukturieren und Vergleichen von Daten, Entwicklung von Fragestellungen und Formulierung von Ansätzen zur Lösung.</p> <p>Literaturwissenschaft: Die Studierenden sollen über die in vorangehenden Modulen erworbenen und hier weiter zu vertiefenden Kenntnisse von Epochen, Gattungen und Autoren hinaus die Fähigkeit erwerben, zentrale literaturwissenschaftl. Problemstellungen, Methoden und Theorien anzuwenden und zu vermitteln. – Durch die Vorlesung sollen weitere historische Zusammenhänge, methodisch-theoretische Modelle in ihren Entwicklungen überblicksartig erfassbar gemacht werden.</p> <p>Schlüsselqualifikationen: Eigenständiges Erkennen literarisch-kultureller und poetologischer Traditionen. Eigenständiges Erkennen von Textstrukturen in ihren historischen Dimensionen. Kritisches Erfassen literaturwissenschaftlicher Forschung und literaturtheoretischer und methodologischer Konzepte.</p>

Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	1 Hauptseminar zu Sprachwissenschaft oder Literaturwissenschaft (mit Referat und einer Hausarbeit) (2 SWS) 1 Vorlesung im selben Schwerpunkt (2 SWS)
Lehr-Prüf.-Sprache	Französisch/Italienisch/Spanisch und Deutsch
Voraussetzungen für	Sprachniveau C1 nachgewiesen
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Im Hauptseminar: Referat (3 LP) und Hausarbeit (6 LP) sowie erfolgreiche Teilnahme an der Vorlesung (3 LP, unbenotet)
Noten	Gewichtetes Mittel aus den Noten von Referat und Hausarbeit; die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> .
Turnus d. Angebotes	mindestens jedes 2. Semester
Arbeitsaufwand	360 Stunden; Hauptseminar: 30 Std. Präsenz und aktive Teilnahme, 90 Std. vorbereitende und begleitende Lektüre sowie Ausarbeitung des Referats; für die 20-seitige Hausarbeit werden 150 Std. gerechnet; für die Vorlesung werden 30 Std. Präsenz und 60 Std. vorbereitende, begleitende und vertiefende Lektüre gerechnet.
Dauer des Moduls	1-2 Semester
anbietende Lehreinheit	Institut für Romanische Philologie
Fach-/Lehrgebiet,	Französisch/Italienisch/Spanisch
besondere Erfordern.	

Modulbezeichnung	FW5: Fachwissenschaftliches Abschlussmodul (Französisch, Italienisch bzw. Spanisch) Schwerpunkt Literatur- oder Sprachwissenschaft
Leistungspunkte	12
Inhalt und Qualifikationsziel	Die Studierenden erarbeiten ein literatur- oder sprachwissenschaftliches Thema möglichst unter Anwendung oder Diskussion eines theoretischen Modells oder einer spezifischen Methode, die in die Baccalaureusarbeit einfließt. Die Grundlagen/Kerngebiete der Sprachwissenschaft bzw. Literaturwissenschaft werden integriert.
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Eigenständige Forschungsarbeit (Baccalaureusarbeit)
Lehr-Prüf.-Sprache	Französisch/Italienisch/Spanisch und Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Sprachniveau C1 erfolgreich abgeschlossen; Nachweis von mindestens 144 absolvierten LP
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Abfassung einer 30-seitigen Hausarbeit (1½-zeilig, 12 Pkt.-Schrift); 12 LP
Noten	Note der Hausarbeit; Notenvergabe gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> .
Turnus des Angebotes	
Arbeitsaufwand	360 Stunden; für die Abfassung der Baccalaureusarbeit 360 Std. (12 Wochen).

Dauer des Moduls	1 Semester
anbietende Lehreinheit	Institut für Romanische Philologie
Fach-/Lehrgebiet, Schwerpunkt(e)	Französisch/Italienisch/Spanisch
besondere Erfordernisse bzw. benötigte Ressourcen für das Modul	

Modulbezeichnung	P1: Projektmodul (Französisch, Italienisch bzw. Spanisch) Schwerpunkt Literatur- oder Sprachwissenschaft (an der Partneruniversität / im Gastland)
Leistungspunkte	24
Inhalt und Qualifikationsziel	Die Studierenden wählen mit einem Fachwissenschaftler des Instituts für Romanische Philologie ein Projekt zur französischen/italienischen/ spanischen Sprache, Kultur und/oder Literatur, das sie im Ausland selbständig verfolgen können. Kennenlernen der Kultur und der Fachkultur des Gastlandes; Erstellen eines Korpus, das aus Textsorten und Gattungen besteht, die im außeruniversitären Kontext (Medien, Presse, Kulturveranstaltungen, eigene Befragungen und Datenerhebungen) gesammelt werden. Eine Systematisierung und erste Auswertung (Zusammenstellung, Transkription etc.) erfolgt vor Ort. Für das Kolloquium im Modul Präsentationstechniken wird ein Bericht/eine Zusammenfassung über das Projekt erstellt. Das Korpus kann für die Baccalaureusarbeit verwendet werden. Schlüsselqualifikationen: Interkulturelles Lernen: Kontaktaufnahme und Einbringen im fremden Gastland; Kennenlernen eines außeruniversitären Umfeldes, selbständiges Vorbringen und Durchführen des eigenen Anliegens in einem fremdsprachigen Arbeitskontext
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Eigenständige Forschungsarbeit; Erstellung eines Projektberichts in Absprache mit einem Hochschullehrer/-lehrerin, Daten- bzw. Textsammlung
Lehr-Prüf.-Sprache	Französisch/Italienisch/Spanisch und Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Sprachniveau B2 nachgewiesen
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Bericht im Umfang von 10-12 Seiten (24 LP)
Noten	Note des Berichts: Notenvergabe gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i>
Turnus des Angebotes	einmal während des Studiums
Arbeitsaufwand	720 Stunden; Recherche, Kontaktaufnahme in außeruniversitären

	Bereichen, Besuche diverser kultureller, politischer und anderer Veranstaltungen, selbständige begleitende Lektüre; davon für den Bericht 180 Stunden.
Dauer des Moduls	2 Semester
anbietende Lehreinheit	Betreuung durch das Institut für Romanische Philologie, ggf. auch durch die Partneruniversität
Fach-/Lehrgebiet, Schwerpunkt(e)	Französisch/Italienisch/Spanisch
besondere Erfordernisse bzw. benötigte Ressourcen für das Modul	

Modulbezeichnung	P2: Präsentationstechniken (Französisch, Italienisch bzw. Spanisch)
Leistungspunkte	12
Inhalt und Qualifikationsziel	Erlernen der wichtigsten Fähigkeiten und Fertigkeiten im Umgang mit rhetorischen Redemitteln oder EDV-unterstütztem Medieneinsatz (HTML, Powerpoint u.a.); Verbesserung der Sprechfertigkeit, Präsentationstechniken und Vermittlung der Ergebnisse des Projektes
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	Übungen und/oder Kurse zu Rhetorik, EDV, Medieneinsatz, Sprecherziehung und verwandten Gebieten, Workshops etc. (4-6 SWS; Kolloquium (2 SWS))
Lehr-Prüf.-Sprache	Deutsch, Französisch, Italienisch, Spanisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Je nach Anforderungen der angebotenen Kurse. Präsentation des Projektes im Kolloquium (12 LP)
Noten	Notenvergabe gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i>
Turnus des Angebotes	alle 1-2 Semester
Arbeitsaufwand	360 Stunden
Dauer des Moduls	2 Semester
anbietende Lehreinheit	Hochschulrechenzentrum, Institut für Romanische Philologie, Sprachenzentrum
Fach-/Lehrgebiet, Schwerpunkt(e)	Französisch/Italienisch/Spanisch
besondere Erfordernisse bzw. benötigte Ressourcen für das Modul	

**Anlage 3: Aufbau des Wahlbereichs „Zweite romanische Sprache“
(Französisch, Italienisch, Spanisch, Portugiesisch oder Katalanisch)**

1.	Modul W1: Einführungsmodul (A2):		12
	UE RS für Anfänger I (A1) (4 SWS) Selbststudium im Selbstlernzentrum (90 Stunden)		
2.	UE RS für Anfänger II (A2) (4 SWS) Selbststudium im Selbstlernzentrum (90 Stunden)		
3. + 4.	Modul W2: Aufbaumodul		12
	Studium im Ausland: Lehrveranstaltungen ausschließlich mit Bezug zur Hauptsprache, deren Anteil sich entsprechend erhöht	Studium in Marburg: PS mit Hausarbeit und PS ohne Hausarbeit + VL oder VL mit Hausarbeit oder 2 PS ohne Hausarbeit oder 2 VL	
5. + 6.	Modul W3: Vertiefungsmodul (B1):		12
	UE Sprachpraxis (B1) UE Landeskunde Aus Sprachwissenschaft und/oder Literaturwissenschaft müssen folgende Leistungen erbracht werden: PS mit Hausarbeit oder PS ohne Hausarbeit + VL oder VL mit Hausarbeit oder 2 PS ohne Hausarbeit oder 2 VL		
	36 LP (bzw. 24 LP, wenn 2. Jahr im Ausland)		

Wer das Studium bereits mit Vorkenntnissen in der zweiten romanischen Sprache (z.B. A2) beginnt, bekommt das Modul nach entsprechendem Einstufungstest ohne Kursbesuch anerkannt.

Insgesamt können aus dem Bereich Sprachpraxis bis zu 9 LP für das entsprechende Niveau (A1, A2, B1, B2) im Selbstlernzentrum erbracht werden.

In den Modulen W2 und W3 können die fachwissenschaftlichen Veranstaltungen aus der Sprachwissenschaft und/oder Literaturwissenschaft frei gewählt werden.